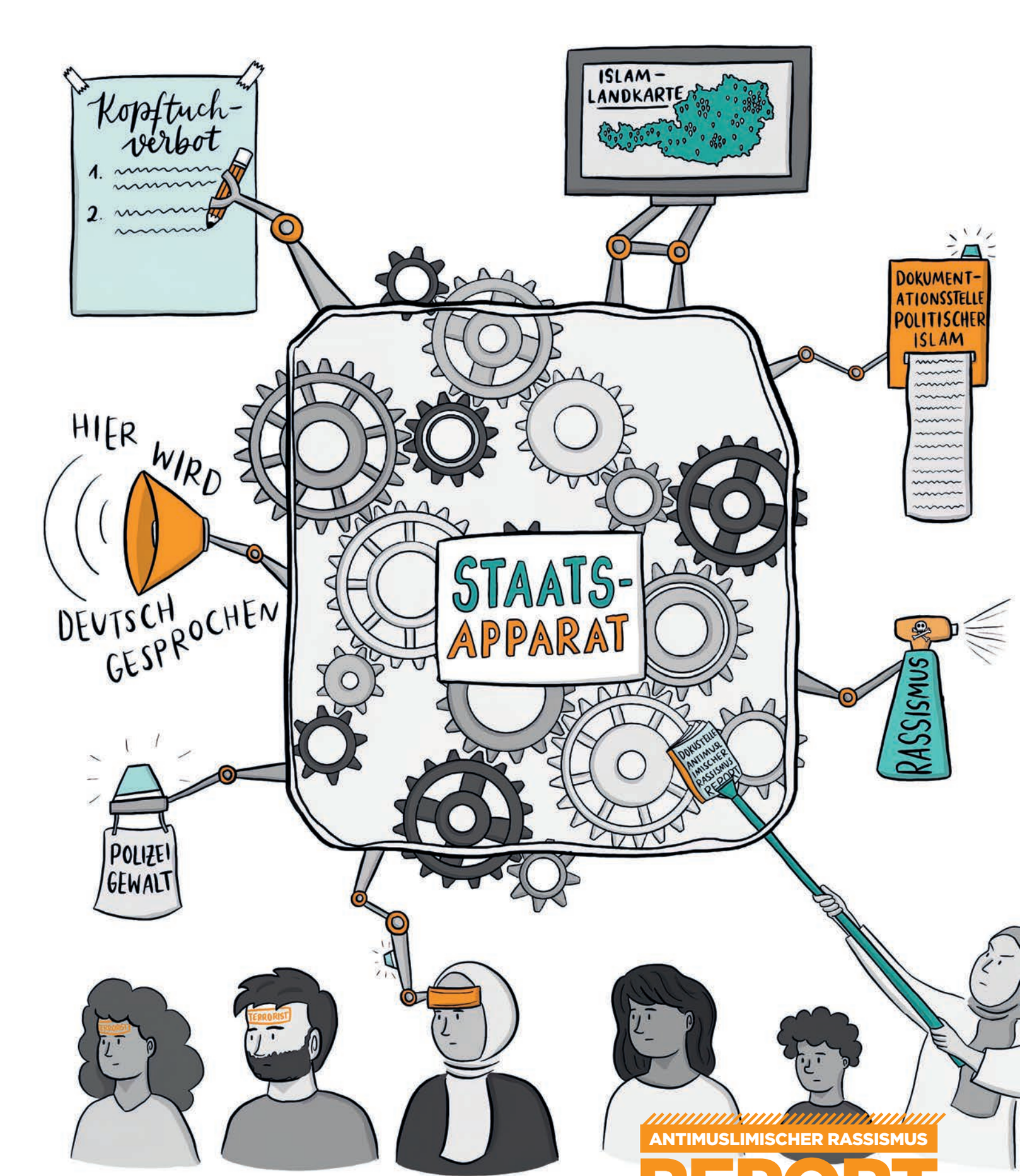


DOKUSTELLE

Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus

ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS REPORT 2021



@bundesoeh

oeh.ac.at

Weil Rassismus auch im Hörsaal nicht aufhört

kämpfen wir 365 Tage im Jahr gegen Rassismus an Hochschulen und in der Gesellschaft.

Neben umfassenden Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Betroffene setzen wir auch auf politischer Ebene Initiativen und Kampagnen um, um Rassimus auf struktureller Ebene zu bekämpfen.



REDEN SIE MIT UNS.
01 / 712 14 05. WIR SIND FÜR SIE DA.

WWW.WEISSER-RING.AT

IMPRESSUM

Medieninhaber*innen- und Herausgeber*innen: Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus • Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe e.V. • Projekt der Initiative muslimischer Österreicherinnen und Österreicher (IMÖ)

Redaktion: Anna Hastik, Anna-Laura Schreilechner, Florian Fuhry, Dunia Khalil, Elisabeth Walser, Iris Neuberg, Klaudia Wieser, Lulzim Kadrioski, Rumeysa Dür-Kwieder, Sedra Arab, Ümmü-Selime Türe

Gastbeitrag: Farid Hafez, IZRAA, Farah Saad und Parissima Taheri-Maynard

Layout: Mustafa Uçar

Illustration: Esma Bošnjaković

Fotos: Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit und antimuslimischer Rassismus, privat

office@dokustelle.at www.dokustelle.at +43 676 40 40 00 5

Facebook: @DokustelleOesterreich

IBAN: AT12 2011 1840 1418 4700 BIC: GIBAATWWXXX

©2022

EDITORIAL

2021 verzeichnete die Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus (kurz Dokustelle Österreich) 1061 Meldungen von antimuslimischem Rassismus. Die dokumentierten Fälle zeigen, dass sich aggressiv und direkt gelebte Rassismen aufgrund der Auswirkungen der anhaltenden Covid-19 Pandemie vermehrt in den virtuellen Raum verlegt haben, weil weniger Menschen im analogen Bereich interagiert haben. Während physische Übergriffe auf Muslim*innen und muslimisch wahrgenommene Menschen weniger oft dokumentiert wurden, stiegen die Zahlen von gemeldeten Fällen im öffentlich politischen und virtuellen Raum an. Die Dokustelle Österreich weist darauf hin, dass die Zahl lediglich eine Momentaufnahme wiedergibt und nicht repräsentativ für all die 2021 getätigten antimuslimisch rassistischen Fälle steht.

Ein Rückgang der aufgezeichneten Fälle in 2021 wird vor allem mit der anhaltenden Pandemie und einer mangelnden Sensibilisierung zu antimuslimischem Rassismus in Verbindung gebracht. Zudem stellt die unzureichende Information über Meldemöglichkeiten und Rechte sowie der mangelnde Glaube an Veränderung eine große Hürde für Betroffene von Rassismus dar. Die Dokustelle hat sich daher das Ziel gesetzt, ihre Ressourcen und Kapazitäten in nachhaltige Community-Arbeit zu stecken und das Vertrauen von Betroffenen in unterschiedliche Beratungsorganisationen zu stärken.

In diesem Kontext ist es umso wichtiger Fälle von antimuslimischem Rassismus nicht isoliert von gesamtgesellschaftlichen Entwicklungen zu betrachten. Ausschlaggebender ist, den Analyseschwerpunkt auf Formen von Dominanz- und Machtverhältnissen – die Ausschlussmechanismen reproduzieren – zu richten. Dieses politische Verständnis schafft das Fundament für die Ziele der Dokustelle im Jahr 2021. Während wir durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit in gesamtgesellschaftliche Kontexte intervenierten, war es uns gleichzeitig überaus wichtig, geschützte Ressourcenarbeit innerhalb der Community zu leisten. Solidarische zivilgesellschaftliche Vernetzung auf nationaler und internationaler Ebene stellten einen wichtigen Grundpfeiler dar, um die oft prekäre und unterfinanzierte Arbeit weiterführen zu können.

Für ein tiefgreifendes Verständnis von rassistischen Diskursen über Muslim*innen in Österreich braucht es weiters einen aufmerksamen Blick auf globale Ereignisse. Dabei ist grundsätzlich festzuhalten, dass nicht nur ein Anstieg von antimuslimischem Rassismus, sondern eine generelle feindselige Abwehrhaltung gegenüber Menschen, die aus dem konstruierten „Wir" ausgeklammert und als fremd bzw. nicht zugehörig definiert werden, erkennbar ist. Eine solche Abwehrhaltung hat sich weit über die Grenzen Österreichs, nicht nur in rechtsextremen Kreisen, sondern in der breiten Masse der Bevölkerung niedergeschlagen und bestimmt maßgebend nationale und EU-weite Gesetzgebungen.

Basierend auf der Analyse von antimuslimischem Rassismus des Jahres 2021 beleuchtet der Bericht in seinen Gastbeiträgen die langfristigen Folgen der ein Jahr zuvor stattgefundenen „Operation Luxor" und der damit verbundenen und durch die Einführung des „Anti-Terror-Pakets" gesetzlich zementierten kollektiven Kriminalisierung von Muslim*innen. In einem Interview bietet der Politikwissen-

schaftler Farid Hafez dazu einen historischen Rückblick und erläutert die Konsequenzen eines Failed War on Terror, die bis hin zur „Operation Luxor“ in Österreich reichen. Er fordert eine verstärkte Auseinandersetzung mit der sogenannten Deradikalisierungsmaschinerie, die auch in Österreich zu einer stärkeren staatlichen Kontrolle über organisierte Muslim*innen führte. Besonders hier möchten wir auf den in November 2021 erschienen Bericht „Operation Luxor: Unravelling the myths behind Austria’s largest ever peacetime police raids“ hinweisen, welches maßgeblich von der selbstorganisierten Initiative ACT-P aus Österreich initiiert und verfasst worden ist.

Die unverhältnismäßig gewaltsame Ausführung der Razzien, die mittlerweile vom Oberlandesgericht Graz als teilweise rechtswidrig eingestuft wurden, hinterließen tiefe Spuren bei den Betroffenen. In einem Text zur Aufarbeitung bzw. Widerstand gegen diese menschenrechtswidrige Operation nimmt die Sängerin IZRAA im diesjährigen Bericht Stellung. Mit der Songzeile „I am no criminal, keep that on your mind“ schafft sie seit ihrem Gewinn des FM4 Protestsongcontest Bewusstsein und berührt Herzen.

Des weiteren wurde im Mai 2021 die sogenannte „Islamlandkarte” veröffentlicht, die Muslim*innen in Österreich einem massiven Sicherheitsrisiko aussetzt. Verantwortlich dafür war die im Jahr 2020 von der österreichischen Regierung eingesetzte Dokumentationstelle Politischer Islam in Zusammenarbeit mit dem Integrationsministerium und der Universität Wien. Über die langwierigen Auswirkungen von Rassismus auf die psychische Gesundheit haben wir mit Farah Saad und Parissima Taheri-Maynard von Wir sind auch Wien gesprochen. Dieses Gespräch sowie Berichte von Betroffenen sind in diesem Report nachzulesen.

Positiv zu vermerken für das Jahr 2021 ist die Empfehlung der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI), antimuslimischen Rassismus als eine Form von Rassismus anzuerkennen. Zu dieser Empfehlung trugen zahlreiche Expert*innen aus zivilgesellschaftlichen Organisationen, unter anderem die Dokustelle Österreich, bei.

In diesem Kontext erscheint es uns erneut dringlich, hier festzuhalten, dass das Einsetzen für rassismuskritische Politik sowie mehr Solidarität in der Gesamtgesellschaft kaum bis gar nicht wertgeschätzt wird. Immer noch wird eben diese Arbeit großteils ehrenamtlich geleistet. Bei vielen Engagierten führt ein großes Ausmaß an unumgänglicher Arbeit, die ins Ehrenamt gedrängt wird, gepaart mit lebenserhaltender Berufstätigkeit häufig zu Überlastung und in letzter Folge Resignation. Das Gefühl, nichts bewirken zu können, rührt häufig daher, dass die Früchte rassismuskritischer Arbeit meist erst über Jahrzehnte sichtbar werden.

Eine systematische Unterfinanzierung gesellschaftskritischer Arbeit, die darauf aus ist, den Status Quo zu hinterfragen, strukturelle Gewalt sichtbar zu machen, Alternativen zu schaffen und Optionen anzubieten, aber auch eine restriktive Politik gegenüber zivilgesellschaftlichem Engagement sorgen für eine massive Einschränkung partizipativer Teilhabe und infolgedessen für eine gravierende Verletzung der propagierten basisdemokratischen Grundwerte.

Dies vorausgeschickt wollen wir uns an dieser Stelle bei allen Mitgliedern und Spender*innen für das Vertrauen in unsere Arbeit herzlich bedanken. Unsere aufrichtige Wertschätzung gilt ganz besonders unseren ehemaligen, kontinuierlichen sowie neuen ehrenamtlich engagierten Mitarbeiter*innen, ohne deren unermüdlichen Einsatz und Unterstützung die Umsetzung vieler Aktivitäten, einschließlich des Reports, nicht möglich gewesen wäre. Diesem Einsatz für eine rassismuskritische und gerechtere Gesellschaft voller Alternativen ist es zu verdanken, dass die Dokustelle Österreich ihre Monitoring- und Beratungstätigkeiten ausweiten konnte.

INHALT

2 **Aufgabenbereiche**

4 **Events**

6 **Der Failed War on Terror und seine Folgen**
Ein Gespräch mit Farid Hafez

10 **„Meine Musik wird weiterhin die Stimme der Ungehörten bleiben”**
Ein (Song)Text von IZRAA

Antimuslimischer Rassismus in Österreich

12 *Highlights 2021*

14 *Jahresüberblick 2021*

18 *Falldarstellungen und einhergehende Handlungsmöglichkeiten*

19 *Physischer Übergriff*

20 *Beleidigung*

20 *Verbreitung von Hass / Verhetzung*

22 *Ungleichbehandlung*

23 *Sachbeschädigung*

24 *(Gefährliche) Drohung*

25 *Diffamierung*

26 *Rassistische Polizeigewalt*

27 *Cyber-Mobbing*

30 *Onlinemonitoring*

32 **Rassismuserfahrungen und ihre Auswirkungen auf die Gesundheit**
Ein Gespräch mit Farah Saad und Parissima Taheri-Maynard

34 **Snapshots Mental Health**

36 **Forderungen**

@dokustelle

Deine Spende für die Antirassismusarbeit
Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe
IBAN: AT12 2011 1840 1418 4700 BIC: GIBAATWWXXX

QAMAR

WIR WECHSELN DIE PERSPEKTIVE

QAMAR, das muslimische Magazin für Kultur und Gesellschaft, bringt viermal im Jahr Reportagen, Essays, Interviews, Kolumnen, Literatur, Fotografie und Kunst aus der Sicht von Musliminnen und Muslimen im deutschsprachigen Raum.

Sichern Sie sich ein Jahresabo (**40 Euro** inkl. Lieferung, **29 Euro** für Studierende) und unterstützen Sie die Medienvielfalt.

qamar-magazin.at/shop



AUFGABENBEREICHE

Die Dokumentations- und Beratungsstelle Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus ist auf vielen Gebieten tätig. Hinzu kommt, dass sie in den letzten sechs Jahren ihre Aufgabenbereiche erweitert und spezifiziert hat, um effizienter und nachhaltiger zu arbeiten.



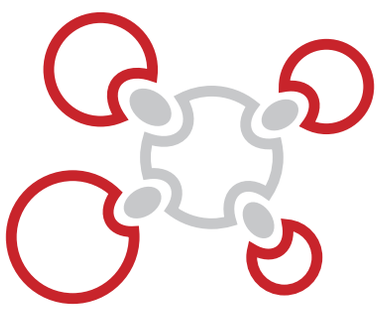
BEISTAND

Ruft uns eine Person an, die unmittelbar Opfer einer islamfeindlichen Handlung geworden ist, so können wir der*dem Betroffene*n Beistand leisten und diese*n bei weiteren Schritten unterstützen. Das Erstgespräch und die seelsorgerische Aufarbeitung stärkt den*die Betroffene*n und gibt ihm*ihr das Gefühl, nicht alleine zu sein. Hierbei geht es zunächst um ein Erstgespräch zum Vorfall und in Folge um die ...



BERATUNG

Kontaktiert uns ein*e Betroffene*r telefonisch, per E-Mail, über das Online-Formular oder Soziale Medien und hat konkrete Fragen bezüglich einer Situation oder eines Vorfalls, so geben wir der Person praktische Tipps. Ist es notwendig, so...



VERMITTELN

wir sie weiter an etablierte sowie fachgerechte staatliche und nichtstaatliche Einrichtungen, Anlaufstellen und Organisationen.



DOKUMENTIEREN & MONITORING

In unserer Dokumentationsarbeit halten wir Fälle von antimuslimischem Rassismus im Online- und Offline-Bereich fest. Wir dokumentieren nicht nur an uns herangetragene Fälle, sondern betreiben ebenso aktive Monitoring-Arbeit, die in unsere Statistik und Analyse mit einfließt. Mit der Arbeit der Dokumentations- und Beratungsstelle möchten wir nicht nur Zahlen festhalten und Statistiken aufzeigen, sondern gezielt präventiv gegen Menschenfeindlichkeit und Spaltung arbeiten. Deshalb sind...



BILDUNGSARBEIT UND BEWUSSTSEINSBILDUNG

besonders wichtig. Mit unseren Seminaren, Fortbildungen und Workshops sensibilisieren wir sowohl Betroffene, als auch Nicht-Betroffene von antimuslimischem Rassismus. Dabei zeigen wir auf, dass antimuslimischer Rassismus gesamtgesellschaftlich zu betrachten ist. Mit unserer Dokumentations- und Empowermentarbeit bezwecken wir Bewusstseinsbildung, um gesamtgesellschaftlich Islamfeindlichkeit und antimuslimischen Rassismus vorzubeugen. Ein weiterer Bereich, an dem Empowermentarbeit stattfindet, sind digitale Plattformen. Neben unserer Homepage nutzen wir Social Media Plattformen wie Twitter, Facebook und Instagram, um auf aktuelle Geschehnisse aufmerksam zu machen und um die Community über unsere Arbeit auf dem Laufenden zu halten.



KOOPERATION

Die Kooperation und der Austausch mit verschiedenen nationalen, europaweiten und internationalen Vereinen, Zivilorganisationen, Initiativen, Institutionen und Schulen ist ein weiterer wichtiger Tätigkeitsbereich der Dokustelle.

EVENTS

The People's Summit



co-hosted by ENAR and EQUINOX

Online Veranstaltung

Meld Islamophobie! Impact Anti-Terror Policies On European Muslims

02 03

18 03

Kampagne

#wirmüssenreden: Aktivismus und politische Teilhabe



Kampagne



26 03

#wirmüssenreden: Kriminalisierung von Muslim*innen in öffentlichen Diskursen

22 04

Kampagne



11 05

#wirmüssenreden: Feministische Bewegung und Frauenpolitik

Großdemonstration

Black Lives Still Matter

05 06

EVENTS

Demo

03 20



Aufstehen gegen Rassismus und Faschismus!

04 08

#wirmüssenreden: Operation Luxor und das Anti-Terror-Paket: Die Auswirkungen der österreichischen Sicherheitspolitik auf Menschenrechte



Kampagne

Koalition gegen antimuslimischen Rassismus- gemeinsame Stellungnahme

05 07



Stellungnahme

05 19

Antimuslimischer Rassismus Report 2020



Pressekonferenz

Get-together mit der Dokustelle

06 06



Großes Teamtreffen

Videoprojekt

Veröffentlichung der Videokooperation mit Black Voices Volksbegehren, Muslimische Jugend Österreich (MJÖ), Assisting Children Traumatised by Police (ACT-P): Von Operation Spring bis „Operation Luxor“

Workshop



GRAS Sommercamp in Radstadt

25 08

Kampagne

#keinPlatzfürHass Im Kontext des Projekts I-Report in Zusammenarbeit mit CLAIM

09

Workshop

Mehrere Workshops im Laufe der Woche für Schüler*innen zwischen 12 - 16 Jahren in Kooperation mit Dschungel Wien

06 09

20-25 09

Workshop



Muslim*Contemporary, „Antimuslimischer Rassismus Exposed”

Veranstaltung



„Dismantling Racism Through Amplifying Youth Voices” In Zusammenarbeit mit Phiren Amenca International Network, Intergruppe Anti-Rassismus und Vielfalt des Europäischen Parlaments

11 10

11 11

06 14

08 26-27

Sommercamp Rassismuskritische Schule für die Asylkoordination Österreich



Workshop

09 21

Combating Islamophobia – challenges, opportunities, and best practices, in Zusammenarbeit mit CLAIM, ENAR, CCIB und OSEPI

Online Veranstaltung

09 24

11 04

„20 Years Of War On Terror And Its Impact On Muslim Communities In Europe” in Zusammenarbeit mit CLAIM, CIIB, ENAR, ARDI und OSEPI

Online Veranstaltung

11 18



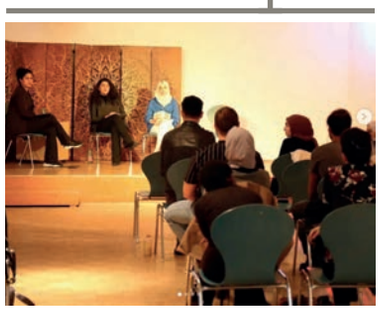
Präsentation des Offenen Briefs zur Forderung der Löschung der „Islam-Landkarte“ in Kooperation mit der Muslimischen Jugend Österreich (MJÖ) u.a.

Forderung

09 03

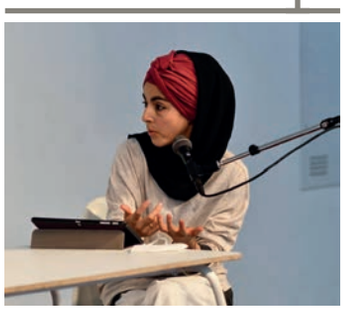
Nein zu Taliban! Jetzt Menschen aufnehmen!

Demo



„20 Years Failed War On Terror” in Kooperation mit Assisting Children Traumatised by Police (ACT-P) und CAGE

Podiumsdiskussion



I-Report, „Herausforderungen und Möglichkeiten strukturellem Rassismus in der Arbeit mit Betroffenen entgegenzuwirken“

Veranstaltung

der FAILED WAR on TERROR und SEINE FOLGEN



Ein Gespräch
mit Farid Hafez

Kann man in Europa von einem vor und nach 9/11 sprechen? Was waren Brüche und Kontinuitäten im Kontext der Kriminalisierung von Muslim*innen und als muslimisch gelesene Personen?

Ich denke, nicht nur in Europa, sondern auf globaler Ebene, kann von einem vor und nach 9/11 gesprochen werden. Die Resolutionen 2178, 2354 und 2396 der Vereinten Nationen[1] verpflichteten Mitgliedstaaten dazu, sogenannte Countering-Violent-Extremism-Programme (CVE) in ihren Ländern umzusetzen. Während der Begriff der „Radikalisierung" vor 2004 in der Sprache der Antiterrorbekämpfung nicht existierte, ist er inzwischen so sehr normalisiert worden, dass er aus der Alltagssprache nicht wegzudenken ist. Optimist*innen hofften, dass dieser umfassende Ansatz der Terrorbekämpfung den kruden Formen des Kampfes gegen den Terror – militärische „harte Gewalt" – etwas entgegensetzen würde, eine Annahme, die sich bald als falsch herausstellen sollte. Mit der globalen Ausbreitung von Antiradikalisierungsprogrammen kam es auch zur weltweiten Minimierung der Menschenrechte und insbesondere zur Schwächung der Zivilgesellschaft. CVE-Programme zielten in ihrer Durchführung auf die Kooperation mit muslimischen Gemeinschaften, Ausbildungsprogrammen, PR-Kampagnen, Beobachtungsprogrammen und ideologischen

Interventionen bei Individuen ab. Während das meiste hier Aufgelistete bei einem ersten Hinhören unproblematisch klingen mag, ist es die Ausweitung von Staatsbefugnissen mit dem Ziel, dem sogenannten Terrorismus entgegenzuwirken, die bedenklich stimmt. Die Palette an Interventionen staatlicher Behörden geht von der Überprüfung von Einzelpersonen und Organisationen bis hin zur versuchten Beeinflussung des Denkens. Entsprechend werden viele Akteur*innen damit auch in diese Programme inkludiert, von Musiker*innen bis zu Lehrer*innen.

Arun Kundnani und Ben Hayes veranschaulichen, dass die CVE-Programme keine

> „Alternative zur Versicherheitlichung sind, sondern ein Mittel zur Versicherheitlichung von weiteren Bereichen; sie sind keine Alternative zu Gewaltmitteln von Regierungen, sondern eine Möglichkeit für mehr Versicherheitlichung und Unterdrückung; und sie sind kein geeignetes Mittel für Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft, sondern entsprechen dem Ansinnen, diese zu instrumentalisieren“.[2]

CVE-Programme tragen in den jeweiligen Ländern unterschiedliche Namen. In einigen europäischen Ländern wurden sogenannte Deradikalisierungsprogramme eingeführt. Sie werden oftmals als Querschnittsmaterie betrachtet, für die Töpfe geschaffen werden, aus denen einzelne Projekte im Kampf gegen sogenannte Radikalisierung finanziert werden. Zentral für diese Politikformulierung ist die Legitimation durch scheinbares Fachwissen.

Was waren die Folgen von einem Failed War on Terror in Österreich?

Zum einen wurde strukturell darauf geantwortet, indem das Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung (BVT; heute Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN)) errichtet wurde. Dieses hat einen strukturellen Dialog mit der muslimischen Community geführt und sich dabei als Kooperationspartner positioniert, wobei dies mit keiner einzigen anderen Kirche oder Religionsgesellschaft gemacht wurde. Somit wird deutlich, inwiefern alleine Muslim*innen unter dem Aspekt der Inneren Sicherheit verortet wurden. Die Deradikalisierungsmaßnahmen haben in Österreich etwas verspätet begonnen und insbesondere mit der Rekrutierung von Menschen für die militante Gruppe IS einen Höhepunkt gefunden.

Manche erinnern sich vielleicht noch an die Weiterbildungskurse für Lehrer*innen, wo Professor Ednan Aslan zum Thema Radikalisierung referierte. Dabei präsentierte er eine Reihe von Merkmalen, die es den Lehrer*innen erleichtern sollte, Radikalisierung bei Muslim*innen zu erkennen. Mitunter behauptete er, dass die häufige Verwendung von arabischen Termini wie etwa Subhanallah (gepriesen sei Gott), Mashallah (wie Gott es will), Yaani (nicht religiöser Begriff für „sozusagen”), Munafiq (Heuchler), Kafir (Glaubensverweigerer), Muschrik (Götzendiener) und Achi (Bruder) auf Extremismus hindeute. Mit Ausnahme zweier Begriffe (Kafir und Muschrik) entstammen alle der Alltagssprache und sind häufig bei Muslim*innen zu finden. Dieses Beispiel für eine konkrete Maßnahme im Kampf gegen Radikalisierung stellt keinen Einzelfall dar. Damit wird einer großen Gruppe von Muslim*innen eine potenzielle Radikalität unterstellt, was bei uninformierten Personen hysterisches und überzogenes Verhalten auslösen kann, was sich auch in den Meldungen bei der Beratungsstelle Extremismus, die im Familien- und Jugendministerium angesiedelt ist, zeigte. Zuletzt wurde etwa die Dokumentationsstelle Politischer Islam aus dem Topf der Nationalen Strategie Extremismusprävention und Deradikalisierung finanziert. Diese Dokumentationsstelle ist eine Manifestation der Counter-Violent-Extremism-Ausweitung von Handlungen auf Denken.

Wie sind muslimische Communities in Österreich mit Generalverdacht und Repression gegenüber einer als homogen konstruierten Bevölkerungsgruppe nach 9/11 umgegangen?

In der ersten Phase wurden Muslim*innen, insbesondere die Islamische Glaubensgemeinschaft, als Partner*innen im Kampf gegen Extremismus und Radikalisierung eingespannt. Die nicht vorhandene kritische Auseinandersetzung mit dem hegemonialen Vokabular dieser Deradikalisierungsmaschinerie zeigt sich bis heute darin, dass diese Religionsgesellschaft eine Kontaktstelle für Extremismusprävention und Deradikalisierung hat. Gleichzeitig geraten muslimische Gemeinschaften mit der 2020 errichteten Dokumentationsstelle Politischer Islam immer mehr unter Druck, weil sie mit dem Vorwurf des sogenannten „politischen Islams“ konfrontiert werden.

Die stärkere Kontrolle der organisierten Muslim*innen durch staatliche Behörden seit dem Islamgesetz 2015, die es in keiner anderen Kirche oder Religionsgesellschaft gibt, ist von wenigen Teilen der Muslim*innen scharf kritisiert, von den etablierten großen Gemeinschaften letztendlich aber akzeptiert worden. Seither verschlechtert sich die juristische und auch die politische Situation der Muslim*innen dramatisch.

War es in diesem Kontext möglich, die fatalen Auswirkungen des Krieges in Afghanistan und im Irak zu diskutieren und dagegen einzutreten?

Muslim*innen sind gegen diese Kriege im Zuge der Antikriegsdemonstrationen auf die Straße gegangen. Aber ich befürchte,

sie haben die innenpolitische Dimension aus dem Krieg gegen den Terror zu unkritisch betrachtet. Es wird sichtbar, dass es viele - aufgrund der nicht feindlichen Haltung der Regierung gegenüber Muslim*innen - im ersten Jahrzehnt nach 9/11 sehr eilig daran hatten, zu zeigen, dass sie „die guten Muslim*innen" sind. Diese unkritische Haltung hat gleichzeitig eine Schicht an muslimischen Führungskräften produziert, die letztendlich diese hegemonialen Diskurse reproduziert hat.

Ist „Operation Luxor" eine „logische Konsequenz" der Kriminalisierung und Verfolgung von Muslim*innen in Europa?

Die „Operation Luxor"[3] vom 9. November 2020 ist ein Ergebnis der Ausweitung des Radikalisierungsparadigmas von Countering Violent Extremism auf Countering Non-Violent Extremism, demnach eine Ausweitung von gewalttätigen Handlungen auf schieres Denken. Somit ist es auch ein Versuch der Einschüchterung von kritischem Denken. Zentral dafür war das Einspannen von Akademiker*innen wie Lorenzo Vidino oder Heiko Heinisch und Nina Scholz, die in der Öffentlichkeit verwendet wurden, um die neue scharfe Linie der Türkisen gegen den organisierten Islam sowie die Sichtbarkeit von Muslim*innen mit der Instrumentalisierung des Begriffes „politischer Islam" zu kriminalisieren. Vidino taucht in der Akte der „Operation Luxor" als Zeuge auf. Heinisch und Scholz fungieren als Gutachter*innen, um die Razzia vom 9. November 2020 zu ermöglichen und zu legitimieren. All das mit keinem Wissen, aber vielen nicht bewiesenen Behauptungen und Erfindungen[4]. Es ist dieses Zusammenspiel von Populismus, ideologisierter Haltung und Kriminalisierung des Islams und von Muslim*innen, welche die „Operation Luxor" ermöglichte.

Was können die nächsten Jahre unter einer türkis-grünen Regierungskoalition aus jetziger Sicht mit sich bringen? Welche Maßnahmen werden voraussichtlich auch nach z.B. der Gründung der Dokumentationsstelle Politischer Islam gesetzt werden, um Muslim*innen in Österreich zu überwachen und zu kriminalisieren?

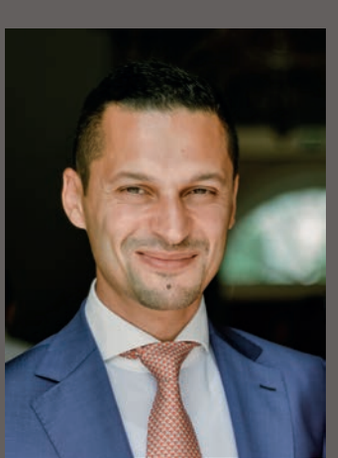
Das türkis-grüne Regierungsabkommen wäre eine nahtlose Fortschreibung der türkis-blauen Koalition, wenn nicht zwei einschneidende Momente zutage gekommen wären: 1. Das Urteil des Verfassungsgerichtshofes[5], welches das Kopftuchverbot in Volksschulen aufgehoben hat, erlaubt es nicht, die Ausweitung des Kopftuchverbotes leicht durchzuführen. 2. Das Urteil des Oberlandesgerichts Graz[6], welches die „Operation Luxor" als rechtswidrig befunden hat, macht es schwierig, diese repressive Politik weiterzuführen. Zudem befinden sich die Grünen mit einem geschassten Sebastian Kurz, gestärkt in ihrer Position als Juniorkoalitionspartner und aufgrund ihres antirassistischen Profils, in Erklärungsnot. Diese Faktoren sollte den Muslim*innen – abseits des derzeitigen Fokus auf die Ukraine – etwas Verschnaufpause geben. Es bedeutet aber noch kein Ende der repressiven Politik, insbesondere weil die neu errichtete Direktion Staatsschutz und Nachrichtendienst (DSN) einen türkisen Jüngling als Direktor hat, welcher das Mantra des Kampfes gegen den „politischen Islam" ununterbrochen weiterführt.

Wie können sich muslimische Communities und als muslimisch gelesene Menschen dagegen organisieren?

Es braucht aufseiten von Muslim*innen einen kritischeren Blick, um sensibler in Bezug auf diese Probleme zu werden. Zudem ist es notwendig, dass die Interessen von Muslim*innen 1. von ihnen selbst in der Politik vertreten werden und 2. von antirassistischen Verbündeten begriffen und repräsentiert werden.

(1) https://www.un.org/depts/german/sr/sr_17/sr2396.pdf (Aufgerufen zuletzt am 16.05.2022)
(2) Kundnani, Arun/Hayes, Ben (2018): The globalisation of Countering Violent Extremism policies. Undermining human rights, instrumentalising civil society. Amsterdam: The Transnational Institute
(3) CAGE und die österreichische NGO Assisting Children Traumatized by Police (ACT-P) haben einen umfassenden Bericht über die problematische und durchaus verfassungswidrige „Operation Luxor" veröffentlicht. Siehe: https://www.cage.ngo/product/operation-luxor-unravelling-the-myths-behind-austrias-largest-ever-peacetime-police-raids-report (Aufgerufen zuletzt am 16.05.2022)
(4) Siehe: https://kurier.at/chronik/oesterreich/ermittlungen-gegen-muslimbrueder-gutachter-duo-abbestellt/401371898 (Aufgerufen zuletzt am 16.05.2022)
(5) Siehe: https://www.vfgh.gv.at/medien/Verhuellungsverbot_an_Volksschulen_ist_verfassungswid.de.php (Aufgerufen zuletzt am 16.05.2022)
(6) Siehe: https://www.diepresse.com/6016465/operation-luxor-razzia-laut-olg-graz-rechtswidrig (Aufgerufen zuletzt am 16.05.2022)

Farid Hafez
ist an der Universität Salzburg habilitierter Politikwissenschaftler. Derzeit ist er Visiting Professor of International Studies am Williams College in Massachusetts. Seit 2010 gibt er das Jahrbuch für Islamophobieforschung und seit 2015 den European Islamophobia Report mit heraus.





Mach dich stark gegen antimuslimischen Rassismus! Melde deine Fälle!

DOKUSTELLE
Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus

Deine Spende für die Antirassismusarbeit
Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe
IBAN: AT12 2011 1840 1418 4700 BIC: GIBAATWWXXX

„MEINE MUSIK wird weiterhin die Stimme der **Ungehörten BLEIBEN”**



Ein Text von der Singer-Songwriterin, Rapperin und Voice Actress IZRAA.

Wenn mich die Leute über „Operation Luxor” fragen, gehen mir viele Fragen durch den Kopf. Wo genau soll ich anfangen? Wie erkläre ich diesen Tag, ohne diesen Schmerz wieder zu verspüren? Mittlerweile sind fast eineinhalb Jahre vergangen, aber wenn ich drüber rede und mich an alles erinnere, fühlt es sich an als wäre es gestern gewesen.

Es gab eine Zeit, in der ich meine Hoffnung verlor. Ich habe mich unsicher gefühlt. Allein. Verwirrt, zerstreut und vor allem wütend. Diese Wut in Kreativität und eine Message umzuwandeln war ein sehr schwieriger Weg. Jedes Mal, wenn ich mir dachte, jetzt kann ich drüber schreiben, waren meine Tränen schon am Fließen.

Diese Hausdurchsuchung war eine der rassistischsten Ereignisse, die ich jemals erlebt habe. Was mich jedoch noch wütender gemacht hat, waren die zuständigen Beamt*innen vor Ort. Wütend machte mich, wie diese Einheit mit unserer Wohnung umgegangen ist. Alles lag zerstört am Boden. Sogar die Glühbirne in unserer Küche wurde aufgebrochen, um nachzusehen, ob wir da eh nichts versteckt hatten. Ich erinnere mich schreiend gefragt zu haben, ob es ihnen noch gut geht. Ich wollte, dass sie aufhören und forderte das auch. Insbesondere an den Polizeidirektor, der ca. 60 Jahre alt war, habe ich schockierende Erinnerungen, die ich nie vergessen werde können. Während dieser Hausdurchsuchung sagte er zu mir: „Sie sind eine sehr temperamentvolle Frau. Sie wären die perfekte Frau für mich.“ Rassistisch und sexistisch. Meine traumatisierte Mama stand zu diesem Zeitpunkt direkt neben mir. Diese Einheit ist nicht nur in unsere Wohnungen eingedrungen, sie haben uns darüber hinaus belästigt, schikaniert und sexistische Sprüche von sich gegeben.

Nach dieser Erfahrung war es wichtig für mich, meine Schmerzen in etwas anderes umzuwandeln. Ich habe mich so hilflos gefühlt. Ich wusste zu Beginn nicht was ich mit meiner Erfahrung machen soll. Musik war immer ein Teil von mir, jedoch hat es bei diesem Vorfall länger gebraucht, die Musik für den Umgang mit meinen Gefühlen zu verwenden. Ich habe so viel zu sagen, aber die Worte waren noch zu schwer auszusprechen bzw. zu finden.

Der Protestsongcontest war meine letzte Hoffnung, meiner Familie, all den anderen Familien, den Kindern und Teenagern eine Stimme zu geben für das was passiert war. Gehört zu werden. Ich bin keine Politikerin, keine Journalistin, ich bin eine der Betroffenen und niemand kennt die Wahrheit besser als wir. Die Medien haben unsere Erfahrungen ignoriert, denn wir waren für sie nicht wichtig genug. Es war irgendwann an der Zeit, unsere Geschichte zu erzählen. Wir erzählten sie und wir heilen, denn wir sind Survivors!

Der Song „9 November” erinnert mich jedes Mal daran, dass wir doch gehört werden. Für mich repräsentiert er Stärke und Heilung. Zu sehen, wie junge Mädchen meinen Song hören und sich repräsentiert fühlen, war einer der schönsten Momente für mich. Deswegen endet dieser Weg für mich nicht hier. Meine Musik wird weiterhin die Stimme der Ungehörten bleiben.

9 NOVEMBER - Songtext

Der 9. November 2020 war einer der schlimmsten und rassistischsten Eingriffe, die ich jemals erlebt habe. Ich hoffe, dass niemand sowas erleben muss, schon gar nicht in Österreich, schon gar nicht in meinem Heimatland.

ein Leben voller lügen, betrügen,
so empty, und keiner versteht
es brennt und das Feuer is kalt
Ihre Herzen- Is egal,
Pheno -menal, habibi ta'aal
scheiss auf die Schmerzen
Wenn keiner erkennt
What's deep in the heart
Zünd ein paar Kerzen
leave it behind,
Vergessen, bessesen ,verschwiegen

I told them watcha doing,
Please don't touch 'em leave 'em,
Whatch you doing?
I see my father kneeling
my mother sits and screaming

Sie lagen am Boden,
mit Waffen bedroht
Klick-Klack,
Oder Hände hoch
Bevor einer fällt
I screamed,
I begged,

What do I say?
Where do I go?

// Rassisten, Faschisten, Terroristen, Extremisten //

Watch you doing ?
I see my father kneeling

Es war ja-a klar
Keiner war da,
nur du und Papa
Ich hab's doch gesagt
Fakt oder die // Habs oder die
Fakt oder die // Habs oder die
Fakt oder die // Habs oder die

Eine Zeit wo wir dachten, alles wird anders sein
Alles wär legal, oh mind, hinter Tür'n ein Skandal,
wir hatten keine Wahl,
dealten mit herzen, offenen schmerzen
Lass dich doch ein, deal mit dem Feind,
Para-egal,
Sub-optimal
Is jeder whos different,
Ja illegal, vertrieben ins Aal
Is doch normal
Weg mit der Qual
Fühl mich so fremd, Kampf, Existenz
Lonely in this city,
Verbannt, erkannt, oh Heimatland

I told them Whatcha doing?
Please don't touch 'em leave 'em
Corrupt is your mind
Corrupt is your state
Corrupt is the place
I used to call home

Am no criminal
Keep that on your mind !!!

Ja Es war ja klar
Keiner war da,
Nur du und Papa
Ich hab's doch gesagt
Fakt oder die
Fakt oder die

Ja es war klar
Keiner war da
Nur du und Papa

Ich habs doch gesagt
Fakt oder die
Fakt oder die

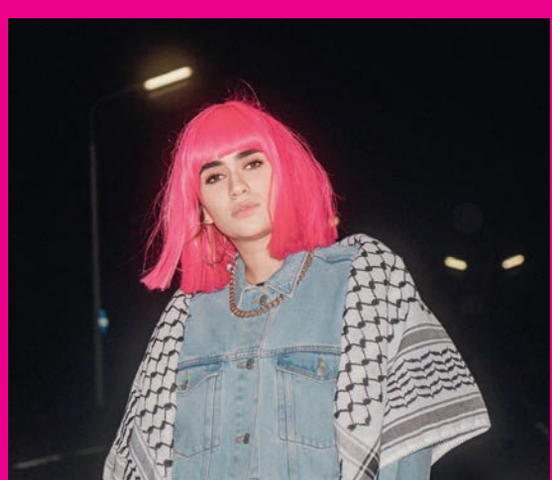
Ein Leben voller lügen, betrügen,
So empty, und keiner versteht
Es brennt und das Feuer is kalt
Ihre Herzen sind egal,
Pheno-menal, habibi ta'aal

// Scheiss Rassisten //

IZRAA

(aka Isra Doghman)

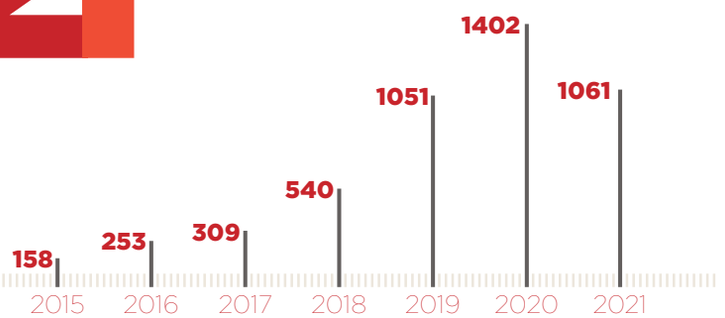
mit Wurzeln in Palästina, Libanon und Tunesien entwickelte ihr musikalisches Interesse bereits in jungen Jahren. Musik war schon immer ein Teil ihrer abenteuerlichen Identitätssuche und half ihr eine Safe-Zone für sich selbst zu kreieren, verschiedene Themen anzusprechen und diese mit anderen zu teilen. Sie ist Singer-Songwriterin, Rapperin, Voice Actress. Sie ist Siegerin des FM4 Protestsongcontests 2022 mit ihrem Song „9 November".

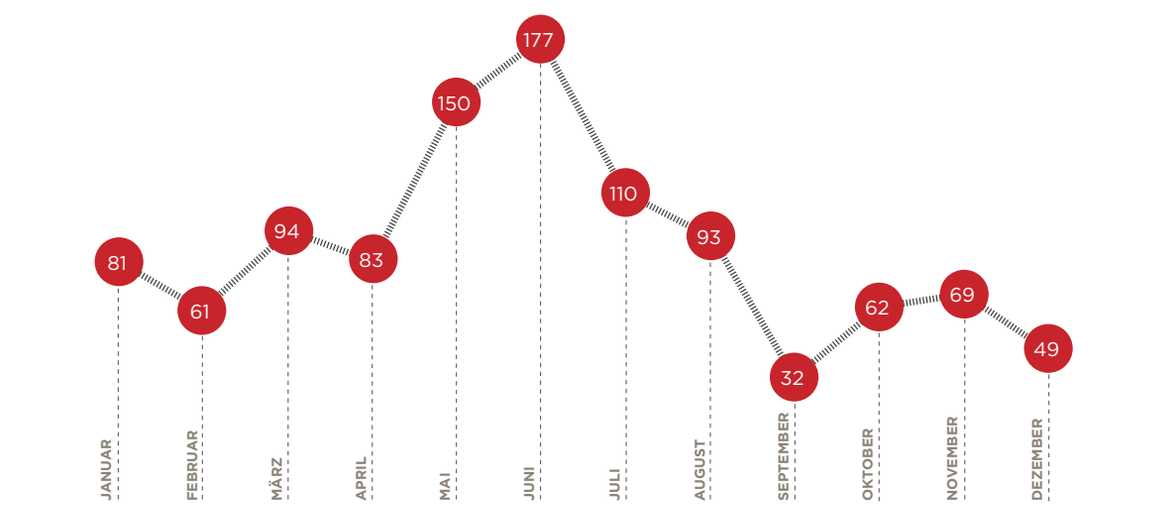


ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS IN ÖSTERREICH

HIGHLIGHTS 2021

GEMELDETE FÄLLE IM JAHRESVERGLEICH

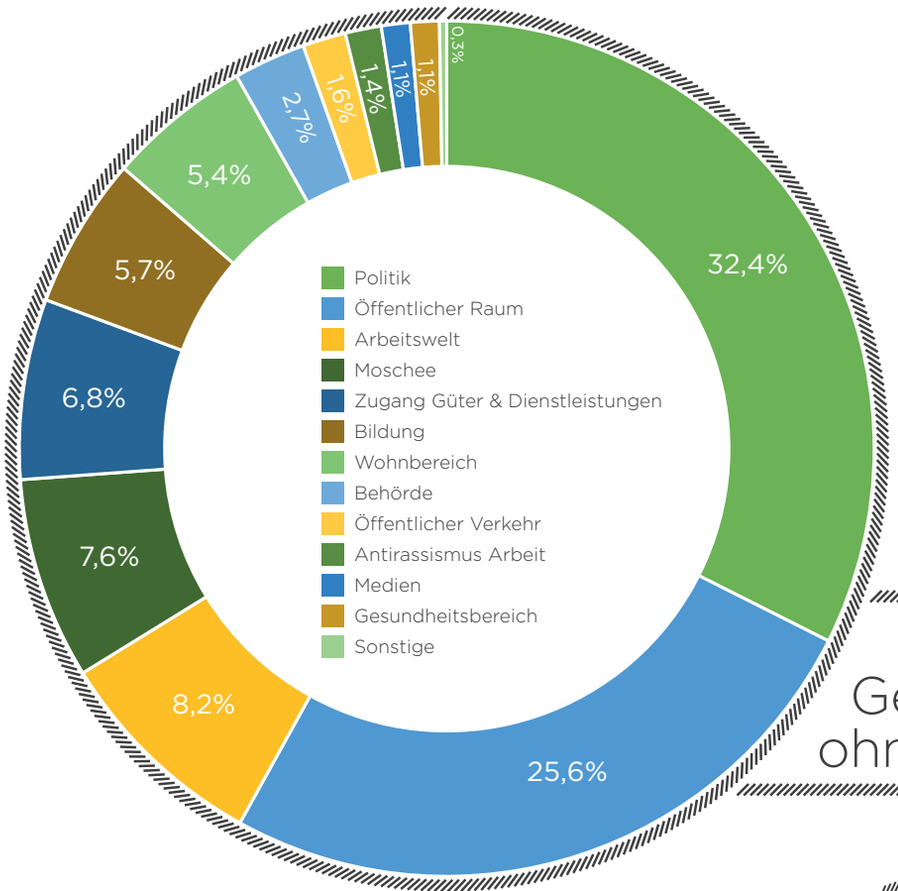




GEMELDETE FÄLLE NACH MONATEN

Antimuslimischer Rassismus in Tathandlungen

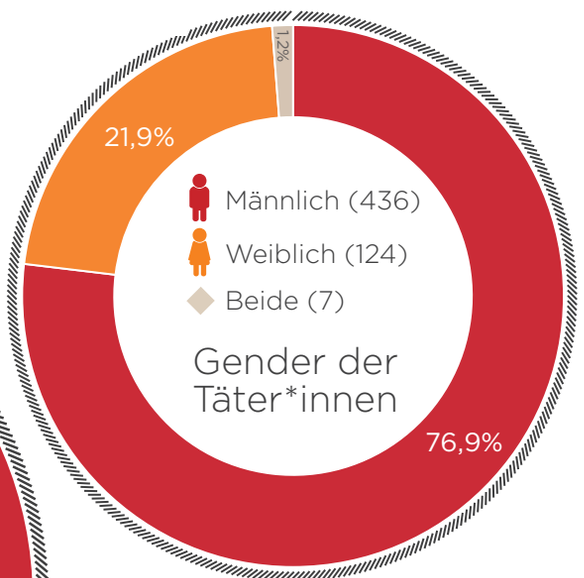
(CYBER-) MOBBING	5	0,50 %
(GEFÄHRLICHE) DROHUNG	7	0,70 %
POLIZEIGEWALT	16	1,50 %
PHYSISCHER ÜBERGRIFF	16	1,50 %
SONSTIGE	21	2,00 %
VANDALISMUS	25	2,40 %
UNGLEICHBEHANDLUNG	41	3,90 %
BELEIDIGUNG	97	9,10 %
VERHETZUNG	108	10,20 %
VERBREITUNG VON HASS	725	68,30 %

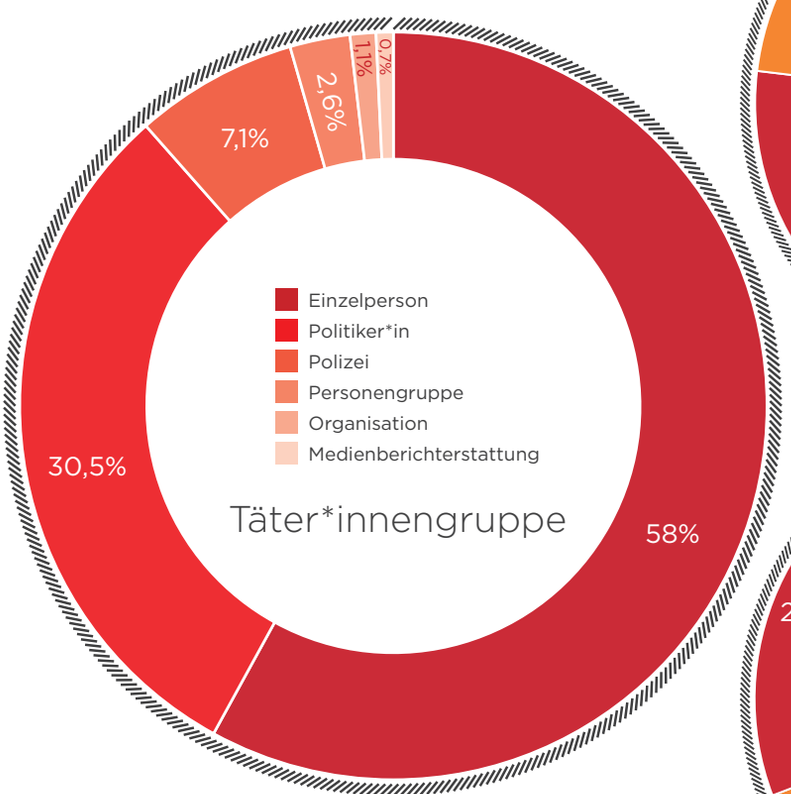


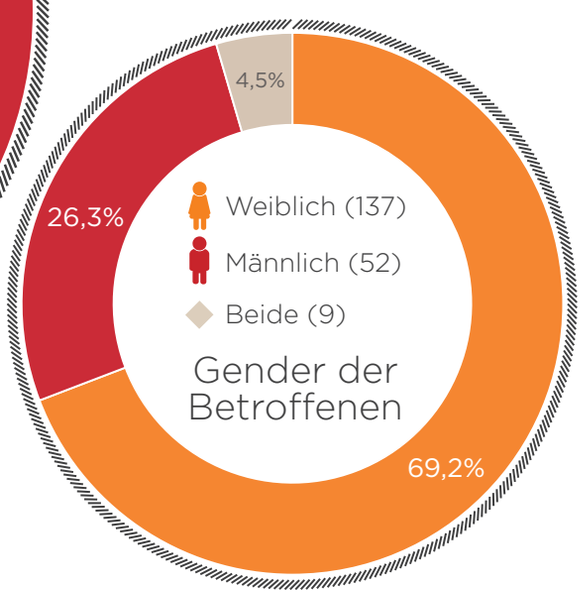


Ort des Geschehens offline vs online

Orte des Geschehens ohne Internet







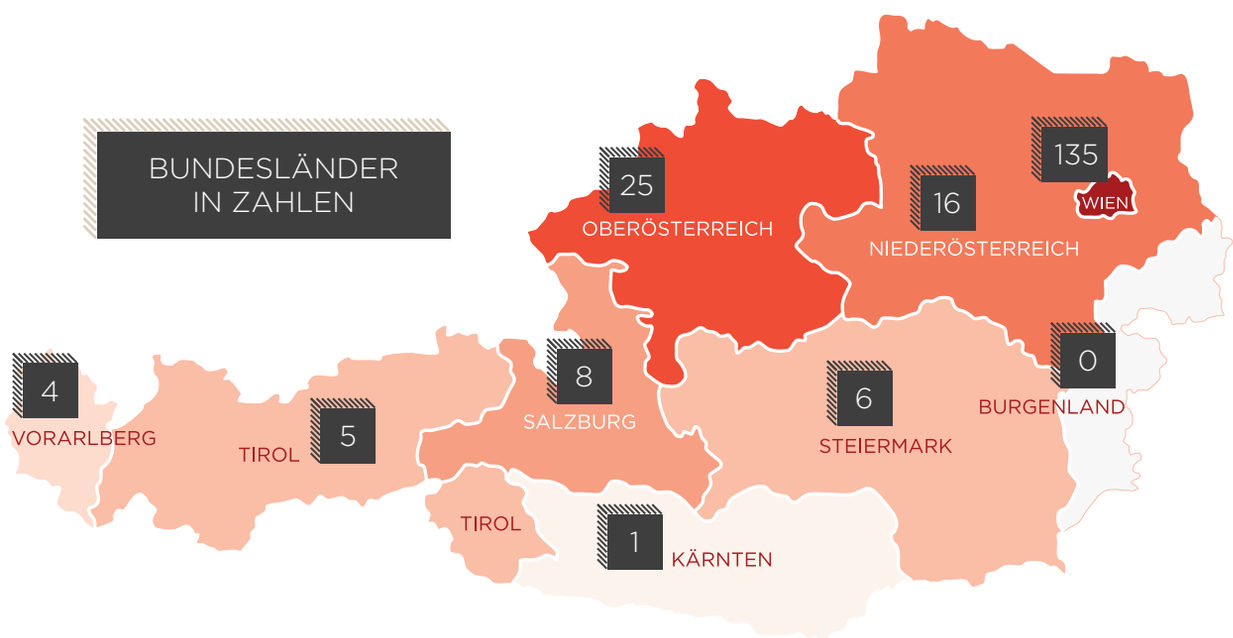
ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS IN ÖSTERREICH

Das Kapitel „Antimuslimischer Rassismus in Österreich“ gibt einen Überblick über die Verteilung aller von der Dokustelle bearbeiteten Fälle nach Monaten und Kategorien. Des weiteren befinden sich im Kapitel exemplarische Falldarstellungen und Handlungsmöglichkeiten zu den jeweiligen Kategorien. Einleitend bekommen Sie einen Einblick über das Jahr 2021.

Die Dokustelle verzeichnet im Jahr 2021 1061 Fälle, die sich aus aktiv gemeldeten antimuslimischen Übergriffen und den dokumentierten Fällen des Medienmonitorings zusammensetzen. Des Weiteren hat die Dokustelle 2021 ihren Austausch mit Antidiskriminierungsstellen fortgesetzt. Hier möchten wir besonders auf die Initiative für ein Diskriminierungsfreies Bildungswesen (IDB) und den Verein ZARA - Zivilcourage & Anti-Rassismus-Arbeit hinweisen, die uns Fallzahlen mit Bezug auf antimuslimischen Rassismus zur Verfügung gestellt haben. Das Jahr 2021 muss vor allem in Relation zu der anhaltenden Pandemie, zunehmender Diskriminierung sowie staatlicher Überwachung und Verfolgung von muslimischen Communities in Österreich und in ganz Europa betrachtet und analysiert werden.

In der oben angeführten Statistik werden die von uns dokumentierten Vorfälle nach Monaten unterteilt sowie nach Kategorien geordnet. Wie das Diagramm veranschaulicht, bearbeitete die Dokustelle zu Mitte des Jahres die meisten Fälle, wobei der Höhepunkt an Fallzahlen im Mai und im Juni liegt.

Von insgesamt 189 Fällen, bei denen das Geschlecht bekannt ist, sind die Betroffenen in 52 Fällen Männer und in 137 Fällen Frauen. Diese Aufschlüs-



selung bestätigt den Trend vom Vorjahr. Die Zahlen zeigen jedoch nur die gemeldeten und beobachteten Fälle, während von einer höheren Dunkelziffer auszugehen ist.

Eine Aufschlüsselung nach Art der Tathandlung zeigt, ebenfalls den Statistiken des Vorjahres folgend, dass Personen, die als muslimische Frauen wahrgenommen werden, ähnlich wie muslimisch gelesene Männer von Verbreitung von Hass und Beleidigung überdurchschnittlich betroffen waren.

Ein näherer Blick auf die Geschlechterverteilung zeigt, dass insbesondere Frauen auffällig häufig von Beleidigung, Ungleichbehandlung, körperlichen Übergriffen und gefährlicher Drohung betroffen waren. Diese Zahlen sind nicht überraschend, da wie in den vorhergehenden Jahren fortwährend vor allem sichtbare muslimische Frauen bewusst als Zielscheibe für direkte Konfrontationen von antimuslimisch gesinnten Tathandlungen ausgesucht werden. Die Erkenntnisse der Vorjahre zeigen, dass Frauen innerhalb patriarchaler Strukturen und männlich dominanter Machtverhältnisse, wie es in Österreich der Fall ist, stärker von struktureller Gewalt betroffen sind und wir antimuslimischen Rassismus nicht getrennt von intersektionellen Gewaltmustern betrachten dürfen.

Auch dieses Jahr wurde ein spezieller Augenmerk auf rassistische Polizeigewalt gelegt um dahinter liegende strukturelle Gewalt zu veranschaulichen. Rassistische Polizeigewalt hat immer was mit Macht- und Dominanzverhältnissen zu tun. Viele der rassistischen Tathandlungen ausgehend von der Polizei betreffen das unrechtmäßige Erteilen von Verordnungsverletzungen. Sehr oft berichten Betroffene, dass Polizist*innen ihre berufliche Unantastbarkeit mittels erniedrigender und unterdrückender Machtausübung zur Schau stellen. Überraschend ist hier, dass den uns gemeldeten Fällen zufolge Männer doppelt so häufig von rassistischer Polizeigewalt betroffen sind als Frauen.

Die Orte, an denen Fälle von antimuslimischem Rassismus vorfielen und/oder registriert wurden, lassen sich zu einem Großteil in Wien oder online festmachen. Die Dokumentations- und Monitoring-Arbeit hat gezeigt, dass nur wenige Fälle aus weiteren Bundesländern an die Dokustelle gesendet werden. Dies liegt einerseits daran, dass Outreacharbeit über die Grenzen der Hauptstadt hinaus enorme Ressourcen beansprucht, die ohne eine systematische Finanzierung der Dokustelle nicht umfassend geleistet werden kann. Andererseits, beziehen wir uns auf das Phänomen des „underreportings". Nach einer europaweiten Studie[1] aus dem Jahr 2017, wurden folgende Gründe für underreporting genannt.

- Wenig Kenntnis über die eigenen Rechte und über Antidiskriminierungsstellen
- Meinung, eine Meldung oder Anzeige würde ohnehin nichts bewirken
- Meinung, es wäre nicht Wert, es zu melden
- Erfahrung, dass sich solche Vorfälle immer wieder ereignen
- Sorgen über negative Konsequenzen
- Keinen Beweis für den Vorfall
- Gefühl, keine Schwierigkeiten bereiten zu wollen

Im Rahmen des EU-geförderten Projekts I-Report[2] baute die Dokustelle daher in Zusammenarbeit mit internationalen und nationalen Beratungs- und Antidiskriminierungsstellen ihre Öffentlichkeitsarbeit aus. Während Indikatoren und eine vereinheitlichte Datenbank zur Erfassung von antimuslimischen Rassismus erarbeitet wurde, prägten die Kampagne #wirmüssenreden[3] und die selbstorganisierte Bürgerinitiative #keinPlatzfürHass[4] den Projektzeitraum 2021. Beide Initiativen waren in der Community verwurzelt und lebten von einer kollektiven Initiative gegen Islamfeindlichkeit, Rassismus und jegliche Art von Diskriminierung, Hass und Hetze in Österreich. Sie sensibilisieren für Rechte von Betroffenen und Meldemöglichkeiten bei erlebten Übergriffen und Diskriminierung.

Bei 725 dokumentieren Vorfällen im Jahr 2021 handelt es sich um die Verbreitung von Hass im Internet. Das intensivierte Online-Monitoring der Dokustelle hat wie im vorigen Jahr besonders Korrelationen zwischen politischen Ereignissen und deren Anstiftung zu verbaler Gewalt im Internet beobachtet.

Zum Beispiel löste die Medienberichterstattung nach der Veröffentlichung der sogenannten „Islamlandkarte" im Juni 2021 durch die Dokumentationsstelle Politischer Islam eine Flut an Hasskommentaren in diversen Onlineforen von Tageszeitungen aus. Täter*innen fühlten sich darin unterstützt, nicht nur die konkret genannten Orte der Landkarte genauer zu diskutieren, sondern auch Überlegungen anzustellen, wie gegen diese vorzugehen sei. Das Medienmonitoringteam verzeichnete einen Anstieg in legitimierenden Argumentationen und Zuspruch zur staatlichen Überwachung von Muslim*innen und als muslimisch gelesenen Personen in Österreich sowie verstärkte Diskussion zur Gefahr einer imaginierten Übernahme des Staatsaparates durch den „Politischen Islam". Die verzeichneten Fälle aus den Bundesländern wurden vermehrt in jenen Ortschaften und religiösen Stätten verübt, die auch einen Eintrag in der „Islamlandkarte" gefunden haben. Insofern verweisen wir darauf, dass vor allem politisch geführte Diskurse und Tathandlungen über muslimisch gelesene Personen und Organisationen von politischen Funktionär*innen für den deutlichen Anstieg von antimuslimischem Rassismus zu verantworten sind.

Ähnlich verhält es sich mit den Femiziden in Österreich. Von den 31 begangenen Femiziden in Österreich wurden 7 Frauen von muslimisch gelesenen Männern getötet. Dennoch

folgte die mediale und politische Empörung allein bei Männern, die einen muslimischen Hintergrund haben könnten. Im Falle der Ermordung eines 13-jährigen Mädchens namens Leonie war der politische Aufschrei so groß sowie für antimuslimische Diskurse instrumentalisierend, dass uns in den folgenden Tagen auffällig viele Fallmeldungen erreichten. Besonders junge muslimische Männer mussten vermehrt - repräsentativ - in (sozialen) Medien, in politischen Diskursen und in ihren persönlichen Arbeits- sowie Wohnbereichen in Bezug auf das Thema Femizide für alle kriminellen als muslimisch wahrgenommenen Männer geradestehen.

Antimuslimisch geladene politische und mediale Diskurse, die für vermehrte Fallmeldungen sorgten, erfolgten auch im Jänner nach den „Silvester-Krawallen in Wien-Favoriten". Ebenso konnten wir dieses Phänomen im April zu Ramadan beobachten, wo insbesondere FPÖ-Funktionär*innen mutmaßten, dass die Lockerung der Corona-Regelungen und der Anstieg der erkrankten Personen maßgeblich Muslim*innen zu verschulden hätten. Im November verzeichnete die Dokustelle nach der Europarat-Kampagne über die Selbstbestimmung der Frau, sich so kleiden zu können, wie sie wolle, einen Anstieg von dokumentierten Fällen. Die Kampagne verwendete Bilder von einer kopftuchtragenden und einer nicht-kopftuchtragenden jungen Frau, was aufseiten der derzeitigen Frauenministerin Susanne Raab für Aufregung sorgte. Sie interpretiere die Medienberichterstattung zur Kampagne als unangebracht, da das „Tragen des Kopftuchs in jungem Alter zu einer Sexualisierung und Stigmatisierung" führe und „Mädchen auf ihr Geschlecht" reduziere. Das sei ihrer „Integration in die europäischen Gastgesellschaften abträglich und darum klar nicht vereinbar mit der Idee der Emanzipierung und Selbstermächtigung von Frauen".[5]

Erstmalig wurde in der Statistik zu 2021 die Täter*innengruppen diversifiziert. So wurden zum Beispiel dieses Jahr auch Tathandlungen erfasst, die von politischen Funktionär*innen ausgeübt wurden. Die Statistik zeigt schockierende Tendenzen. Bis zu 31 % der verzeichneten Fälle wurde von Politiker*innen während einer politischen Amtshandlung ausgeübt.

Die antimuslimisch-rassistische Politik in Österreich ist keine Entwicklung des letzten Jahres, sondern hat ihren Anfang schon viel früher. Insbesondere nach der Regierungsübernahme der ÖVP und FPÖ im Jahre 2017 erfolgten mehrere politische Maßnahmen, die die Sicherheit von muslimisch gelesenen Personen und Organisationen gefährdeten und für mehr Spaltung sowie Hass gegenüber Minderheiten in der Gesellschaft sorgten.

Die ständige Denunzierung und Diffamierung von muslimisch wahrgenommenen Einzelpersonen, Gruppen und Organisationen in den Medien sowie der Politik stellen eine ernsthafte Bedrohung für das Engagement von Muslim*innen in der österreichischen Gesellschaft dar und wirken sich drastisch auf ihre bedeutsame politische und ökonomische Teilhabe aus. Die negativen Berichterstattungen und Narrative über Muslim*innen haben die Wahrnehmung über muslimisch gelesene Personen und Organisationen deutlich angegriffen. Die allgemeine Meinung neigt dazu, Muslim*innen als Bedrohung für die gesellschaftliche Sicherheit und Demokratie Österreichs zu betrachten und sollte daher übermäßig kontrolliert werden. In einer Studie wünschte sich die Mehrheit der Umfrageteilnehmer*innen nicht nur, nicht neben einer muslimischen Familie zu wohnen, sondern mehr als 50 Prozent forderten sogar, die Religionsfreiheit von Muslim*innen einzuschränken.[6]

Im Sinne dieser gesellschaftspolitischen Entwicklungen richtete die Republik Österreich im Jahr 2020 die Dokumentationsstelle Politischer Islam ein, die sich entgegen der ursprünglich geplanten generellen Dokumentation von Antisemitismus, religiös motiviertem politischen Extremismus und Rassismus nun nahezu ausschließlich dem wie von der Literatur aufgezeigten (vgl. u.a. Werke von Mahmood Mamdani, Arun Kundnani, Schirin Amir-Moazami), irreführenden und zu breit gefassten Begriff des Politischen Islams widmet.

Wie unter anderem aus Zeitungsberichten hervorgeht, haben Mitglieder des derzeitigen Beirats der Dokumentationsstelle unter anderem wissenschaftliche Studien und Einschätzungen erstellt, die landesweit zu einer der größten Razzia gegen muslimische Vereine, Institutionen und Einzelpersonen und deren Familien beigetragen haben. Beispielsweise wurde der Historiker Heiko Heinisch als einer der beiden Sachverständigen damit beauftragt, ein Gutachten zu erstellen, welches für dutzende Razzien gegen angebliche Muslimbrüder eine wesentliche Rolle spielte. Später wurde er aufgrund des Anscheins von Befangenheit als Sachverständiger im Ermittlungsverfahren seines Amtes enthoben.[7] Derzeit agiert er als Mitglied des Beirats der Dokumentationsstelle. Auch der Wissenschaftler Lorenzo Vidino, welcher aktuell ebenfalls Mitglied des Beirats der Dokumentationsstelle ist, hat 2017 eine Studie veröffentlicht, welche in späteren Ermittlungen keine unwesentliche Rolle gespielt hat.[8]

Bald nach „Operation Luxor" wurde das Anti-Terror-Gesetz geändert, und zwar noch bevor öffentliche und internationale Kritik am Vorgehen der österreichischen Behörden seine Wirkung zeigte. Auch das Islamgesetz wurde 2017 und 2021 angepasst und griff erheblich in das Recht auf freie Glaubensausübung ein.

Wir wollen gesondert auf drei antimuslimisch rassistische Maßnahmen eingehen, die die Kriminalisierung von muslimisch wahrgenommenen Einzelpersonen, Verbänden und Organisationen in Österreich maßgebend angetrieben haben.

Dokumentationsstelle Politischer Islam

Die sogenannte Dokumentationsstelle Politischer Islam, ein regierungsnahes Forschungsinstitut, wurde im Jahre 2020 eingerichtet. Entgegen dem ursprünglichen Plan zur Schaffung eines Zentrums zur Erforschung von Extremismus und Rassismus, umfassen die Hauptaktivitäten der zuletzt eingerichteten Stelle das Beforschen und Überprüfen von muslimischen Organisationen, Verbänden und Einzelpersonen.

Der Beirat des Zentrums besteht aus bekannten Akademiker*innen, die unserer Ansicht nach nicht nur antimuslimische Ansichten vertreten, sondern einen Großteil des gesellschaftlichen und politischen Engagements von sichtbaren Muslim*innen unter dem Begriff „Politischer Islam" verorten.

Tatsächlich hebt die Dokumentationsstelle in ihren Tätigkeiten eine religiöse Minderheit in Österreich hervor und stellt muslimische Gemeinschaften damit unter Verdacht. Des Weiteren unterstellt sie dieser eine potenzielle Bedrohung für die nationale Sicherheit zu sein, wobei der Begriff des politischen Islams verwendet wird, der, wie ausgeführt, breit und vage, daher irreführend ist. Darunter werden alle unerwünschten Ausprägungen des Islams subsumiert und Muslim*innen, wie der Anthropologe Mahmood Mamdani beschreibt, in „gute" und „schlechte" unterteilt (2005). „Gute Muslim*innen" stellen dabei – so Mamdani – jene dar, die antimuslimisch-rassistische Tendenzen in der Gesellschaft und Politik hinnehmen oder befürworten. Gilt der allgemeinen Bevölkerung eine generelle Unschuldsvermutung, müssen sich muslimisch wahrgenommene Personen einer institutionalisierten Verdächtigung unterstellen.[9]

Anti-Terror-Paket

Angesichts des von der Regierung am 11. November 2020 vorgestellten „Anti-Terror-Pakets" und der am 9. November durchgeführten „Operation Luxor" befürchten wir massive Grundrechtseingriffe sowie Einschränkungen der Freiheiten aller Menschen in Österreich sowie die strukturelle Verankerung von antimuslimischem Rassismus. Die Menschen in Österreich stehen bereits unter enormer Überwachung. Für die Überwachung von Personen, die die öffentliche Sicherheit gefährden könnten, gibt es bereits ausreichende gesetzliche Regelungen, die es ermöglichen, Anschläge wie den vom 2. November 2020 zu verhindern.

Demgegenüber führen die bisher von den Behörden umgesetzten Maßnahmen zur gesellschaftlichen, politischen und rechtlichen Kriminalisierung von Muslim*innen. Wir befürchten daher, dass die Einführung des „Straftatbestands zur wirksamen Bekämpfung des religiös motivierten politischen Extremismus („politischer Islam") undifferenziert zur Bestrafung von Ideen und politischen Einstellungen führen wird anstatt tatsächlich begangener Straftaten. Gleichzeitig werden einige der vorgeschlagenen Gesetzesänderungen die Grund- und Freiheitsrechte aller Menschen in Österreich massiv einschränken.

Die vorgeschlagenen Präventivmaßnahmen gegen „Täter einer terroristischen Straftat" schaffen laut Rechtsexpert*innen Raum für willkürliche Eingriffe in die Freiheit von Menschen. Für die Wiedereingliederung ehemaliger Gefangener sind evidenzbasierte und vollständig finanzierte Strategien erforderlich.

Islam-Gesetz

Die Änderungen des Islamgesetzes und die einfache Schließung von Religionsgemeinschaften, Moscheegemeinden und religiösen Berufsverbänden sind menschenrechtlich bedenklich. Mit den Änderungen des Islamgesetzes wurde ein neues Imam-Register vorgeschlagen und gesetzlich akzeptiert. Darin sollen Personen mit religiösen Funktionen unter besonderer Beobachtung und Überwachung stehen. Es gibt keinen legitimen Grund, diesen Eingriff in das Recht auf Freiheit und Vereinigungsfreiheit zu rechtfertigen. Die Maßnahmen wirken sich diskriminierend auf islamische Religionsgemeinschaften und drastisch auf die Ausübung der Religionsfreiheit aus.

(1) EU-MIDIS II - Zweite Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung (2017: 16), siehe: https://fra.europa.eu/sites/default/files/fra_uploads/fra-2017-eu-minorities-survey-muslims-selected-findings_de.pdf (Aufgerufen zuletzt am 01.05.2022)
(2) Siehe: https://www.i-report.eu/ (Aufgerufen zuletzt am 17.05.2022)
(3) Siehe: https://dokustelle.at/bildungsarbeit-projekte/wirmuessenreden (abstand nach am 17.5.2022)
(4) Siehe: https://kein-platz-fuer-hass.webflow.io (Aufgerufen zuletzt am 17.05.2022)
(5) Siehe: https://www.diepresse.com/6057046/raab-kritisiert-europarat-wegen-hijab-kampagne (Aufgerufen zuletzt am 17.05.2022)
(6) Siehe: https://aussda.at/fileadmin/user_upload/p_aussda/Documents/SSOE___18_-_Science_to_public_Reporte.pdf (Aufgerufen zuletzt am 17.05.2022)
(7) Siehe: https://www.derstandard.at/story/2000136929321/gutachter-in-umstrittener-operation-luxor-wegen-befangenheit-enthoben
(8) Siehe: https://www.derstandard.at/story/2000137004922/eines-der-groessten-verfahren-oesterreichs-zum-thema-politischer-islam-droht
(9) Siehe weiters: Amir-Moazami, Schirin (2018): Der inspizierte Muslim/ Kundnani, Arun (2014): The Muslims are Coming! Islamophobia, Extremism, and the Domestic War on Terror/ Mamdani, Mahmood (2005): Good Muslim, Bad Muslim: America, the Cold War and the Roots of Terror

FALLDARSTELLUNGEN UND HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

In diesem Kapitel werden die dokumentierten Fälle genauer geschildert und in die Kategorien Physischer Übergriff, Beleidigung, Verbreitung von Hass/Verhetzung, Ungleichbehandlung, Sachbeschädigung, Drohung, Cyber-Mobbing und Diffamierung unterteilt. Zusätzlich umfasst das Kapitel konkrete Handlungsmöglichkeiten zu den geschilderten Fällen.



Triggerwarnung

Das Team der Dokustelle ist der Überzeugung, dass eine kritische Auseinandersetzung mit der expliziten Darstellung von dokumentierten Fällen unerlässlich ist, um einer Reproduktion von problematischen Inhalten, bedenklichen Narrativen und beleidigenden Aussagen entgegenzuwirken. Die Herausforderung besteht in der Gratwanderung zwischen einer Reproduktion und einer Darstellungen der Fälle für eine kritische Auseinandersetzung. Das Heranziehen der Fälle für Analysezwecke ist ein wesentlicher Prozess, um antimuslimische Diskurse aufzudecken, bedenkliche Narrative zu zerlegen und auf beunruhigende Tendenzen hinzuweisen. Mit Rücksicht auf die Zumutbarkeit der präsentierten Fälle, entschied das Team der Dokustelle, anstößige Meldungen ohne Mehrwert unkenntlich zu setzen und jene Fälle, die einer Analyse bedürfen, mit konkretem Wortlaut abzubilden.

Fälle mit besonders schwerwiegenden Inhalten, die eine Reproduktion von antimuslimischen Narrativen veranlassen können, werden als solche markiert. Es wird explizit darauf hingewiesen, diese kritisch zu betrachten.

PHYSISCHER ÜBERGRIFF

Ein Lehrling mit Fluchthintergrund arbeitet als angehender Koch in einem Restaurant. Sein Chef regt sich über einen Zeitungsartikel auf und schreit den Lehrling an: „Ja wegen euch passieren diese gewalttätigen Dinge“, „der Flüchtling hat den Mann umgebracht“ und deutet auf den Vorfall in Frankreich, wo ein geflüchteter Mensche einen Mord begangen haben soll. Er schreit ihn weiter an: „Ja, ihr seid alle hergekommen und macht nur Probleme“. Er beschimpft in wüst rassistisch. Er verpasst dem Lehrling eine Ohrfeige, drückt ihn gegen die Wand und würgt ihn. Andere Mitarbeiter*innen am Standort sehen erst zu und greifen ein, nachdem der Lehrling offensichtlich nicht mehr atmen kann. Der Lehrling will den Fall nicht an die Polizei melden, da er fürchtet, der Fall könnte sich negativ auf seinen Aufenthaltsstatus auswirken. Er wird für eine längere Zeit krankgeschrieben. Inzwischen wird der Chef ohne weitere Konsequenzen gekündigt.

Eine 19-jährige kopftuchtragende Schülerin war in der U1 auf dem Heimweg als ihr eine fremde Frau mehrmals mit ihrem Stiefel brutal ins Gesicht trat. Dabei wurde unter anderem ihre Nase verletzt.

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN (Physischer Übergriff)

Bei einem solchen physischen Übergriff muss zwischen mehreren Tatbeständen unterschieden werden. Eine Körperverletzung gemäß §83 Strafgesetzbuch (StGB) findet statt, wenn eine Person am Körper (sichtbar) verletzt oder an der Gesundheit geschädigt wird. Diese ist mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder mit einer Geldstrafe von bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen.

Sollte es durch die Körperverletzung zu einer länger als 24 Tage andauernden Gesundheitsschädigung oder Berufsunfähigkeit kommen beziehungsweise sollte die Verletzung an sich eine schwere sein, gilt §84 StGB. Somit ist die Verletzung als schwere Körperverletzung zu qualifizieren. Diese ist mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Jahren zu bestrafen.

Diese Tatbestände sind bei der Polizei (in jeder Polizeistation) anzuzeigen. Es wird dringend empfohlen, sich auch eine Anzeigebestätigung mitgeben zu lassen.

Sollte es zu keiner Körperverletzung kommen, kann ein physischer Übergriff in manchen Fällen als Beleidigung qualifiziert werden (z. B. eine Ohrfeige) – siehe Beschreibungen unten zu „Beleidigung”.

Auch ist der Versuch einer Körperverletzung gemäß §15 StGB strafbar.

„Der präsentierte Fall enthält gewaltsame/ anstößige/ herabwürdigende Inhalte, die einige Leser*innen beunruhigend finden könnten. Lesen auf eigene Verantwortung.”

BELEIDIGUNG

Ein Religionslehrer berichtet von folgendem Vorfall: Drei Schüler*innen mit Migrationsbiografie aus der Türkei und dem Kosovo wurden als „nichtsnutzige Ausländer*innen" beschimpft. Der Religionslehrer ermutigte eine der Schüler*innen dazu, diesen Lehrer beim Direktor zu melden. Die Schülerin traute sich jedoch nicht, da der Direktor selbst als rassistisch gilt.



HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN (Beleidigung)

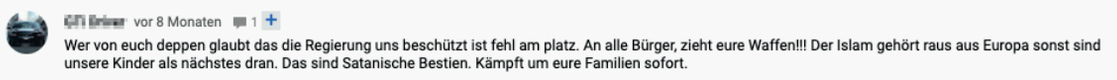
Beleidigungen können, wenn sie ein bestimmtes Maß erreichen, strafbar sein. Gemäß §115 StGB ist eine Person mit einer Freiheitsstrafe von bis zu drei Monaten oder mit einer Geldstrafe von bis zu 180 Tagessätzen zu bestrafen, wenn sie öffentlich oder vor mehreren Leuten (mind. drei) eine andere Person beschimpft, verspottet, am Körper misshandelt oder mit einer körperlichen Misshandlung bedroht.
Eine körperliche Misshandlung in diesem Sinne wäre beispielsweise eine Ohrfeige, Anspucken oder das Wegziehen eines Kopftuches.
Grundsätzlich ist die Beleidigung ein Privatanklagedelikt, das beim Gericht einzubringen und daher mit einem Kostenrisiko verbunden ist.
Wichtig: Handelt es sich um eine rassistische Beleidigung, ist die Polizei gemäß §117 Abs 3 StGB zuständig. Die betroffene Person kann die Beleidigung bei der Polizei anzeigen. Solch eine Anzeige ist mit keinen Kosten verbunden. Unsere Erfahrungen zeigen, dass viele Polizist*innen nicht wissen, dass eine rassistische Beleidigung in ihre Zuständigkeit fällt. Es empfiehlt sich, die Paragrafen auszudrucken und diese der Polizei vorzulegen.

VERBREITUNG VON HASS

Eine Religionslehrerin einer Mittelschule berichtet: Seit dem Beginn des Fastenmonats Ramadan beschwerte sich eine ihrer Kolleg*innen immer wieder bei ihr über Schüler*innen, die fasten und im Unterricht über Bauchschmerzen klagen. Die Kollegin, welche sich davor schon des Öfteren rassistisch äußerte, empörte sich über den angeblichen Zwang, den die Eltern auf ihre Kinder bezüglich des Fastens ausüben. Die Religionslehrerin erklärte daraufhin ihrer Kollegin, dass das Fasten für Kinder nicht verpflichtend ist, sondern freiwillig gemacht wird und sie sich nicht vorstellen könne, dass die jeweiligen Eltern ihre Kinder dazu zwingen. Weiters betonte sie, dass sie sich zuvor schon sehr oft mit ihren Schüler*innen darüber unterhalten hatte, dass sie in ihrem Alter freiwillig fasten können, jedoch nicht müssen. Die Kollegin antwortete, dass ihr das egal sei und sie den Kindern in ihrer Klasse verbieten werde weiterhin zu fasten. Ebenso wollte die Kollegin von der Religionslehrerin genau wissen, wo genau im Koran steht, dass Kinder nicht fasten müssen. Daraufhin verwies die Religionslehrerin ihre Kollegin für weitere Fragen auf den im Lehrer*innenzimmer ausgehängten Brief der IGGÖ. Ein paar Tage später traf die Religionslehrerin ihre Kollegin im Lehrer*innenzimmer an. Ihre Kollegin beschwerte sich bei anderen Lehrkräften darüber, dass sie nicht verstehe, warum Muslim*innen fasten und dass es besser wäre, Muslim*innen würden in „ihr Land" zurückgehen und dort fasten. Als die Kollegin die Religionslehrerin erblickte, verstummte sie.

In einem öffentlichen Park hört eine junge Frau wie ich ein Mann über kopftuchtragende Frauen lustig macht. Die Frau schreitet ein und deutet darauf hin, dass das rassistisch sei. Im weiteren Wortverlauf sagt der Mann lauthals: „Die ganzen Mohammads und Mahmuds oder wie sie auch immer alle heißen gehören einfach alle erschossen! Spätestens, wenn Sie von einem von denen vergewaltigt werden, werden Sie noch an mich denken – also nicht während der Vergewaltigung, sondern danach.“ und lacht dabei.

„Wer von euch Deppen glaubt, dass die Regierung uns beschützt ist fehl am Platz. An alle Bürger, zieht eure Waffen!!! Der Islam gehört raus aus Europa sonst sind unsere Kinder als Nächstes dran. Das sind satanische Bestien. Kämpft um eure Familien sofort.”



HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN (Verbreitung von Hass / Verhetzung)

Verbreitung von Hass:
Unter Verbreitung von Hass verstehen wir verhetzende Kommentare, die jedoch rechtlich keine Verhetzung darstellen, weil sie noch nicht das erforderliche strafrechtliche Maß einer Verhetzung gemäß §283 StGB erreicht haben. Hier sind leider keine rechtlichen Schritte möglich, jedoch kann auch bei solchen Online-Postings die Entfernung bei Social Media Plattformen direkt beantragt werden.

Verhetzung;
Bei einer Verhetzung wird gegen bestimmte Personengruppen oder gegen eine Einzelperson wegen der ihr zugeschriebenen oder tatsächlichen Zugehörigkeit zu dieser Gruppe gehetzt. Dabei sind folgende Tathandlungen erfasst: Zu Gewalt auffordern, zu Hass aufstacheln oder eine Beschimpfung, die geeignet ist, diese Gruppe in der öffentlichen Meinung verächtlich zu machen oder herabzusetzen.

Grundsätzlich können solche Kommentare, sofern sie öffentlich sind (sichtbar für 30 bzw. 150 Personen je nach Tatbestand), bei der Polizei angezeigt werden oder durch eine Sachverhaltsdarstellung (Schreiben per Post) bei der Staatsanwaltschaft eingebracht werden. Es gibt zudem die Möglichkeit, solche (Online-)Kommentare an eine spezifische Meldestelle im BVT zu schicken (ns-meldestelle@bvt.gv.at). Die Meldestelle sieht sich die Postings genauer an und leitet diese bei strafrechtlicher Relevanz der Staatsanwaltschaft weiter. Bei all diesen Möglichkeiten ist es wichtig, einen Screenshot (mit sichtbarem Zeitstempel) vom Posting zu machen und diesen beizulegen. Zu beachten ist, dass verhetzende Kommentare nur binnen eines Jahres (Frist) rechtlich angefochten werden können.

Sollte es sich um einen Online-Kommentar handeln, kann dessen Entfernung zusätzlich auf der jeweiligen Social Media Plattform selbst beantragt werden.

„Der präsentierte Fall enthält gewaltsame/ anstößige/ herabwürdigende Inhalte, die einige Leser*innen beunruhigend finden könnten. Lesen auf eigene Verantwortung.”

UNGLEICHBEHANDLUNG (GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ)

Frau M. war mit ihren beiden Töchtern in einem Bekleidungsunternehmen einkaufen und wollte mit der bezahlten Ware das Kaufhaus verlassen. Das Verlassen des Ladens wurde ihnen allerdings durch eine Kaufhausdetektivin verwehrt, der sie wie angeordnet folgten. Auf die Nachfrage, warum die drei Frauen nun das Geschäft nicht verlassen dürfen, wurde ihnen vorerst keine Auskunft gegeben. Die Kaufhausdetektivin forderte, dass die drei Frauen untereinander auf Deutsch sprechen sollen, und verhielt sich auffallend unhöflich und herablassend. Nach einiger Zeit wurde die Polizei verständigt. Später erfuhren die drei Frauen, dass sie aufgehalten werden, weil eine andere Kundin behauptet hatte, beide Töchter dabei beobachtet zu haben, wie sie Schmuck und Make-Up ohne zu zahlen einsteckten. Daraufhin wiesen Frau M. und ihre Töchter all die gekauften Utensilien und die dazugehörige Rechnung vor, um ihre Unschuld zu beweisen. Die Kaufhausdetektivin unterstellte den drei Frauen allerdings zu lügen und meinte, dass die Polizei sie nun genau kontrollieren werde. Während Frau M. und ihre Töchter auf die Polizei warteten wurde ihnen die Nutzung ihres Smartphones und das Sprechen auf Türkisch wiederholt untersagt. Als die Polizei eintraf, mussten sich Frau M. und die beiden Töchter einer Kontrolle unterziehen, wobei eine der beiden Töchter sogar ihr Kopftuch ablegen musste. Die Polizist*innen haben nichts gefunden und Frau M. durfte zusammen mit ihren Töchtern das Kaufhaus verlassen. Als Entschuldigung für die Unannehmlichkeiten meinten die Polizist*innen und die Kaufhausdetektivin nur: „Es handelt sich wohl um ein Missverständnis, am besten gehen Sie jetzt mit ihrer Familie ein Eis essen und beruhigen sich wieder."

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN (Ungleichbehandlung)

Das Gleichbehandlungsgesetz verbietet Diskriminierungen in der Arbeitswelt aufgrund von Geschlecht, ethnischer Zugehörigkeit, Religion oder Weltanschauung, Alter oder sexueller Orientierung. Beim Zugang zu Gütern und Dienstleistungen (z. B. Eintritt in ein Lokal) sind Diskriminierungen aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit und des Geschlechts rechtlich verboten. Auch ist der Bildungsbereich vom Bundes- bzw. Gleichbehandlungsgesetz umfasst.

Betroffene haben die Möglichkeit, kostenlos vor einer Gleichbehandlungskommission ein Verfahren in die Wege zu leiten. Hier wird festgestellt, ob eine Diskriminierung stattgefunden hat und mit Gutachten darüber entschieden. Dieses kann vor Gericht als zusätzliches Beweismittel verwendet werden. Sollte eine Diskriminierung festgestellt werden, schlägt die Kommission meist einen Schadenersatz an die betroffene Person vor. Betroffene haben auch danach die Möglichkeit, vor das Zivilgericht zu gehen. Hier ist jedoch zu beachten, dass ein solches Verfahren mit einem Kostenrisiko verbunden ist. Die Dokustelle Österreich ist Mitglied beim Klagsverband, welcher unter gewissen Umständen solch ein Kostenrisiko übernehmen kann. Dies wird im Einzelfall beurteilt.

Außerdem ist es gemäß Art 3 Abs 1 Z 3 EGVG („Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen") verboten, Menschen auf Basis rassistischer Motive (z. B. wegen ihrer Hautfarbe, ihrer Religion, ihrer ethnischen Zugehörigkeit) zu diskriminieren oder sie daran zu hindern, Orte zu betreten oder Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen, die für den allgemeinen öffentlichen Gebrauch bestimmt sind. Wenn festgestellt wird, dass eine Person aus den oben genannten Gründen diskriminiert wurde, muss der*die Täter*in eine Geldstrafe von bis zu € 1.090,- begleichen. Im Wiederholungsfall besteht die Möglichkeit, dass die Gewerbeberechtigung entzogen wird.

„Der präsentierte Fall enthält gewaltsame/ anstößige/ herabwürdigende Inhalte, die einige Leser*innen beunruhigend finden könnten. Lesen auf eigene Verantwortung."

Anonyme Täter*innen stellten auf der Baustelle für ein muslimisches Kulturzentrum ein Kreuz auf, um Stimmung gegen den Islam zu machen.



© Oberösterreichische Nachrichten

Eine religiöse Einrichtung wird mit dem Wort „Salafisten" beschmiert.



© privat

Auf eine religiöse Einrichtung wird ein Warnschild angebracht: „Achtung! Politischer Islam in der Nähe."



© privat

Eine religiöse Einrichtung wird mit „Der Führer ist wieder zurück" beschmiert.



© privat

„Der präsentierte Fall enthält gewaltsame/ anstößige/ herabwürdigende Inhalte, die einige Leser*innen beunruhigend finden könnten. Lesen auf eigene Verantwortung."

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN (Sachbeschädigung)

Eine Sachbeschädigung ist rechtlich als Offizialdelikt zu qualifizieren. Dies bedeutet, dass Polizist*innen diese grundsätzlich, wenn sie eine solche selbst wahrnehmen, zur Anzeige bringen müssen. Da dies in der Regel selten geschieht, kann man Beschmierungen, die eine Sachbeschädigung darstellen, selbst zur Anzeige bringen. Da jedoch die Täter*innen oftmals unbekannt sind, wäre hier nur eine Anzeige gegen Unbekannt möglich, welche voraussichtlich dann nur statistischen Zwecken dient. Beschmierungen können, je nachdem wo sie erfolgen, bei den zuständigen Ansprechstellen gemeldet werden (zB Stadtservice Wien, Wiener Linien oder bei der jeweiligen der Hausverwaltung). Dort kann um die Entfernung der Beschmierung ersucht werden.

(GEFÄHRLICHE) DROHUNG

Das Ehepaar K. und ihr dreijähriger Sohn stiegen aus ihrem Auto aus. Frau K. schickte ihren Sohn über die Straße voraus. Zeitgleich fuhr das ihnen bekannte Ehepaar P. die Straße entlang und blieb auf der Höhe des Ehepaars K. stehen. Das Ehepaar P. im Auto begann das Ehepaar K. wüst zu beschimpfen. Auch rassistische Äußerungen wurden seitens des Ehepaars P. aus dem Auto getätigt. Es fielen Aussagen wie: „Warum trägst du das scheiß Kopftuch? Schmeiß weg den Blödsinn, das hat hier nichts zu suchen.“ Im weiteren Verlauf bedrohte Herr P. das Ehepaar K. mit den Worten: „Ich werde euch umbringen und ihr werdet zurückgehen in die Türkei, ihr scheiß Türken.“ Begleitet wurde diese rassistische Drohung seitens Herrn P. von einem Hitlergruß und den Worten „Heil Hitler!“. Im Anschluss an diesen Vorfall wählte das Ehepaar K. den Notruf. Am Telefon riet man ihnen, sich umgehend bei der nächsten Polizeidienststelle zu melden und Anzeige zu erstatten.

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN ((Gefährliche) Drohung)

Eine Drohung kann unter bestimmten Umständen strafbar sein. Sie muss ‚objektiv' geeignet sein, der betroffenen Person begründete Besorgnis zu bereiten. Die betroffene Person muss das angedrohte Übel ernsthaft befürchten sowie für möglich halten. Die Drohung kann mündlich, schriftlich oder auch in (eindeutigen) Gesten geäußert werden. Gemäß § 107 StGB ist eine Person, die eine andere Person gefährlich bedroht, um sie in Furcht und Unruhe zu versetzen, mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe von bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen. Besonders schwerwiegende Drohungen, wie z. B. Todesdrohungen, können Freiheitsstrafen von bis zu drei Jahren nach sich ziehen.

Eine solche Drohung kann bei der Polizei angezeigt werden. Es empfiehlt sich eine Anzeigebestätigung ausstellen zu lassen.

„Der präsentierte Fall enthält gewaltsame/ anstößige/ herabwürdigende Inhalte, die einige Leser*innen beunruhigend finden könnten. Lesen auf eigene Verantwortung."

DIFFAMIERUNG

Eine bekannte muslimische Persönlichkeit wird über diverse Medienberichterstattungen und in Social Media Kommentaren der Lüge bezichtigt. Ihm wird vorgeworfen, zu den Muslimbrüdern zu gehören. Weiters wird er dessen bezichtigt, seine berufliche Tätigkeit als „Instrument für die Islamisierung" und als Paradebeispiel für den "politischen Islam" zu nutzen.

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN (Diffamierung)

Unter Diffamierungen fassen wir Verleumdung, Kreditschädigung und üble Nachrede zusammen.

Eine Verleumdung gemäß §297 StGB liegt beispielsweise dann vor, wenn eine Person eine andere Person der Begehung einer strafbaren Handlung falsch verdächtigt, obwohl die*der Täter*in weiß, dass die Verdächtigung falsch ist.

Eine strafrechtlich relevante Kreditschädigung liegt vor, wenn eine Person unwahre Tatsachen über eine andere Person behauptet und dadurch den Kredit, den Erwerb oder das berufliche Fortkommen dieser Person schädigt oder gefährdet. Dabei ist es irrelevant, ob die Person die unwahren Tatsachen selbst behauptet oder sie verbreitet.

Die üble Nachrede stellt gemäß §111 StGB ehrverletzende unwahre Behauptungen unter gewissen Umständen unter Strafe. Wenn eine Person einer anderen Person eine verächtliche Eigenschaft oder Gesinnung nachsagt oder eines unehrenhaften oder gegen die guten Sitten verstoßenden Verhaltens beschuldigt, ist zu bestrafen, wenn das mindestens eine weitere Person wahrnehmen kann und der Vorwurf intensiv genug ist, die öffentliche Meinung über die Person herabzusetzen oder diese Person verächtlich zu machen.

Auch diese Delikte können bei der Polizei angezeigt werden. Es empfiehlt sich eine Anzeigebestätigung ausstellen zu lassen.

Mach dich stark gegen antimuslimischen Rassismus! Melde deine Fälle!

DOKUSTELLE
Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus

Deine Spende für die Antirassismusarbeit
Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe
IBAN: AT12 2011 1840 1418 4700 BIC: GIBAATWWXXX

RASSISTISCHE POLIZEIGEWALT

Herr A. und sein Freund sind beim Autofahren in eine falsche Straße abgebogen und wollten als sie dies bemerkt haben, wenden und die Straße verlassen. Plötzlich kamen zwei Polizeiwagen mit Sirenen auf die beiden zu. Die beiden Freunde wurden mit Waffen ersucht aus ihrem Auto auszusteigen. Daraufhin hat einer der beiden das Radio leiser geschalten und erkundigte sich, was die beiden Männer falsch gemacht haben. Dies nahmen die Polizist*innen als Anreiz zunehmenden aggressiver zu werden und ermahnten ihn leise zu sein. Anschließend fragten die Polizist*innen Herrn A. und seinen Freund, ob sie Marihuana konsumiert hätten. Was wiederum die beiden Freunde verneinten. Daraufhin machten die Beamt*innen ein Foto von Herrn A. und nahmen seine Personalien auf. Im weiteren Verlauf wurde Herr A. dazu angewiesen die Straße zu verlassen und woanders auf seinen Freund zu warten. Die Polizist*innen hatten in der Zwischenzeit fünf weitere Polizeiwagen zur Verstärkung gerufen. Der Freund des Herrn A. musste mit auf das Revier fahren, um dort vor Ort einen Drogentest zu machen. Die Ergebnisse fielen alle negativ aus. Zum Abschied wurde dem Freund unter Lachen gedroht, dass falls Beamt*innen in der Straße Marihuana finden, die beiden Freunde nochmals geladen werden. Die beiden erhielten eine 700€ Strafe. Den Betroffenen wurde der Eindruck von Voreingenommenheit erweckt.

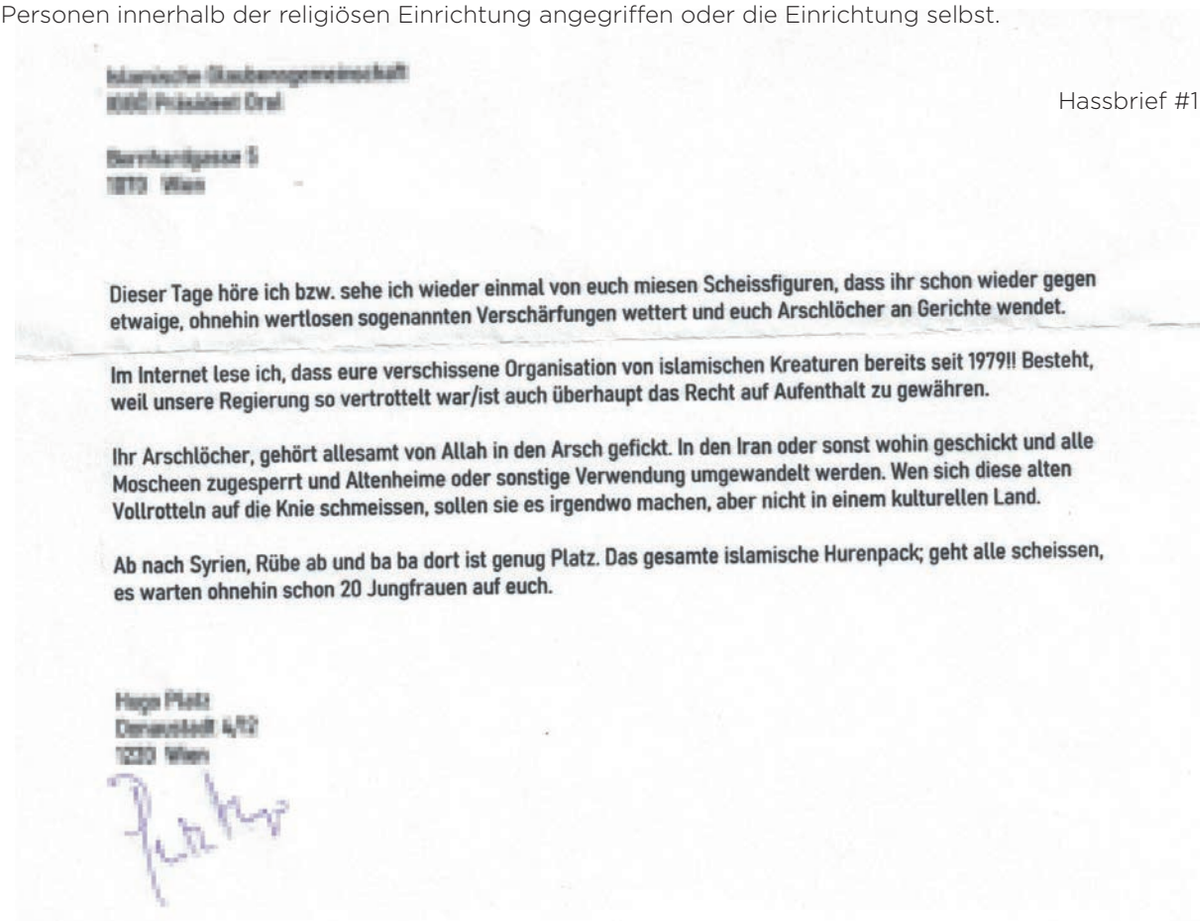
HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN

((Gefährliche) Drohung)

In Österreich gibt es keine allgemeine Ausweispflicht. Allerdings ist die Polizei ermächtigt, die Identität einer Person festzustellen, wenn es dafür konkrete Gründe gibt. Solche Gründe umfassen zum Beispiel, dass die Polizei eine Straftat vermutet oder sich jemand an einem Ort befindet, an dem sich besonders viele strafbare Handlungen ereignen. Wenn diese Person eine nicht-österreichische Staatsbürger*innenschaft hat, dann muss sie grundsätzlich ein Reisedokument mit sich führen, oder dieses an einem Ort verwahren, den sie schnell, innerhalb maximal einer Stunde, erreichen kann.
Die Rechte der*des Betroffenen sind in § 30 Sicherheitspolizeigesetz verankert. Die betroffene Person hat beispielsweise das Recht zu erfahren, warum sie kontrolliert wird (Grund der Amtshandlung). Zudem hat sie das Recht nach der Dienstnummer zu fragen. Da dies aber zu Eskalationen führen kann, muss nicht danach gefragt werden. Es reicht für die spätere Nachverfolgung ebenso, sich den Zeitpunkt und den Ort der Amtshandlung zu merken. Außerdem gibt es das Recht, eine Vertrauensperson der Amtshandlung beizuziehen. Das kann ein*e Freund*in sein, aber auch ein*e Passant*in, der*die sich zur Verfügung stellt. Die Polizei darf die Person nicht wegschicken, solange sie die Amtshandlung nicht stört.
Polizist*innen müssen sich während einer Amtshandlung an die sogenannte Richtlinienverordnung, eine Art „Verhaltenskodex“ für Polizist*innen, halten. Polizist*innen dürfen während Amtshandlungen nicht den Eindruck von Voreingenommenheit erwecken. Sie dürfen Menschen aufgrund des Geschlechtes, der Hautfarbe, der nationalen oder ethnischen Herkunft, des religiösen Bekenntnisses, der politischen Auffassung oder der sexuellen Orientierung auch nicht unterschiedlich behandeln. So sind die Polizeibeamt*innen zu diskriminierungsfreien Amtshandlungen und der Verwendung der höflichen Anrede „Sie“ verpflichtet.
Eine Amtshandlung kann binnen sechs Wochen mittels Richtlinien- und Maßnahmenbeschwerde angefochten werden.
Die Richtlinienbeschwerde geht in erster Instanz an die Polizei (LPD Wien), die sich selbst dann kontrolliert und dem Vorfall intern nachgeht. Diese ist noch mit keinen Kosten verbunden. Sollte es zu keiner zufriedenstellenden Rückmeldung kommen, gibt es die Möglichkeit, die Beschwerde in zweiter Instanz ins Verwaltungsgericht einzubringen. Ab hier entsteht aber ein Kostenrisiko, welches wahrscheinlich im vierstelligen Bereich liegt – verliert man das Verfahren, muss man die Kosten selbst tragen. Die Chancen auf Erfolg sind da leider nicht besonders hoch, da Polizist*innen aufgrund des Diensteids mehr Glaubwürdigkeit geschenkt wird.
Die Maßnahmenbeschwerde geht bereits in erster Instanz an das Verwaltungsgericht und ist daher sofort mit Kostenrisiken verbunden.
Neben diesen Beschwerden kann man sich beim Büro für Bürgerinformation beschweren. Das ist eine informelle Beschwerde, die keine Kosten mit sich trägt und keine Rückmeldung garantiert. Was jedoch damit passiert weiß leider nur die Polizei intern.
Es ist nicht verboten während der Amtshandlung mit dem Handy eine Audio- oder Video-Aufnahme zu machen, solange dieses Vorgehen nicht die Amtshandlung stört. Das Video sollte aber keinesfalls veröffentlicht werden, da dies rechtliche Konsequenzen mit sich ziehen kann. Als Beweismittel können Videos vor Gericht verwendet werden.

Eine religiöse Einrichtung bekommt mehrmals im Jahr über verschiedene Kanäle Hassbriefe und Drohnachrichten. Die Täter*innen sind zumeist die gleichen Personen. Dabei werden manchmal private Personen innerhalb der religiösen Einrichtung angegriffen oder die Einrichtung selbst.

Hassbrief #1



Islamische Glaubensgemeinschaft
[redacted] Präsident Ord

[redacted]straße 5
1[redacted] Wien

Dieser Tage höre ich bzw. sehe ich wieder einmal von euch miesen Scheissfiguren, dass ihr schon wieder gegen etwaige, ohnehin wertlosen sogenannten Verschärfungen wettert und euch Arschlöcher an Gerichte wendet.

Im Internet lese ich, dass eure verschissene Organisation von islamischen Kreaturen bereits seit 1979!! Besteht, weil unsere Regierung so vertrottelt war/ist auch überhaupt das Recht auf Aufenthalt zu gewähren.

Ihr Arschlöcher, gehört allesamt von Allah in den Arsch gefickt. In den Iran oder sonst wohin geschickt und alle Moscheen zugesperrt und Altenheime oder sonstige Verwendung umgewandelt werden. Wen sich diese alten Vollrotteln auf die Knie schmeissen, sollen sie es irgendwo machen, aber nicht in einem kulturellen Land.

Ab nach Syrien, Rübe ab und ba ba dort ist genug Platz. Das gesamte islamische Hurenpack; geht alle scheissen, es warten ohnehin schon 20 Jungfrauen auf euch.

Hugo Pfaki
Donaustadt 4/12
1220 Wien

HANDLUNGSMÖGLICHKEITEN ((Cyber-) Mobbing)

Cyber-Mobbing ist eine fortgesetzte Belästigung im Wege einer Telekommunikation oder unter Verwendung eines Computersystems (§107c StGB). Durch dieses Delikt wird verboten, eine andere Person für längere Zeit in ihrer Lebensführung unzumutbar zu beeinträchtigen, sie vor mehreren Personen (ab zehn) an der Ehre zu verletzen oder Tatsachen beziehungsweise Bildaufnahmen des höchstpersönlichen Lebensbereichs dieser Person ohne deren Zustimmung für eine größere Zahl von Menschen wahrnehmbar zu machen.
Eine Person wird unzumutbar in ihrer Lebensführung beeinträchtigt, wenn sie aufgrund des Mobbings an Schlafstörungen, Depressionen oder sonstigen psychischen oder körperlichen Beschwerden leidet oder gewohnte Verhaltensweisen ändert, um solchen Übergriffen zu entgehen.
Cyber-Mobbing ist mit einer Freiheitsstrafe von bis zu einem Jahr oder einer Geldstrafe zu ahnden. Wenn das Cyber-Mobbing jedoch den Selbstmord oder einen Selbstmordversuch der verletzten Person zur Folge hat, droht eine höhere Strafe (eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren).
Man kann Cyber-Mobbing bei der Polizei anzeigen. Hier empfiehlt es sich, eine Anzeigebestätigung zu verlangen und stets Screenshots der Mobbing-Inhalte zu machen.

„Der präsentierte Fall enthält gewaltsame/ anstößige/ herabwürdigende Inhalte, die einige Leser*innen beunruhigend finden könnten. Lesen auf eigene Verantwortung."

Der ISLAM ist die GEWALTTÄTIGSTE Religion der Welt!

90% der islamischen Männer und Burschen sind GEWALTTÄTIG!!!!!
Sie glauben sie sind IMMER im Recht,auch wenn das NICHT so ist!!!!!
ALLE unterdrücken ihre Frauen und Töchter und VERSKLAVEN sie!!!!!!
Islamische Mädchen haben KEINE Wahl,sie MÜSSEN den VÄTERN gehorchen!!!
Tun sie es NICHT,oder wollen sie dem ZWANG des Islam entfliehen,werden
sie GRAUSAMST von der EIGENEN Sippe ERMORDET!!!
Islamische Männer und Sippen kennen da KEINE Gnade!!!!
Die Mädchen werden mit BENZIN übergossen und ANGEZÜNDET!!!!
Sie werden von MÄNNLICHEN Sippenmitglieder ERWÜRGT,ERSCHLAGEN-ERMORDET!!!
Islam-Männer dulden KEINE Selbstbestimmung ihrer Töchter und Frauen!!!
Mädchen MÜSSEN den von der Sippe auserwählten Mann heiraten!!!!
Und MÜSSEN auch DIESEM Mann GEHORCHEN-KEINE Selbstbestimmung weiterhin!!!
Bildung,Studium,Lehre,Berufswahl,Ausbildung,VERBOTEN!!!
Abends ausgehen mit Freundinnen-VERBOTEN!!!Sport-VERBOTEN,Autofahren,
Rad-Moped-Motorradfahren-VERBOTEN,ohne Kopftuch ausgehen-VERBOTEN,Kino,
Theater,Oper,TV nach Wunsch,Bücher,freie Kleidungswahl,musizieren,VERBOTEN!
Singen,tanzen,Ballett,ein Instrument lernen,flirten,uvm-ALLES VERBOTEN....
Islamische MÄNNER haben ALLE Freiheit der Welt!Sie NEHMEN sich einfach
diese Freiheiten,denn islamische MÄNNER dürfen ALLES,Frauen NICHT!!!!!
Der KORAN steht für Gleichberechtigung von Mann und Frau-islamische
MÄNNER machen sich IHRE eigene Religion und ignorieren den Koran!!!!
Islamische Männer KLAMMERN sich BEHARRLICH an die Zeiten Mohammeds!!!
Und ignorieren einfach,daß DIESE Zeiten für immer vorbei sind und daß
wir mittlerweile im 21. Jahrhundert leben,samt Aufklärung und Flüge ins
Weltall und lehnen weiterhin BEHARRLICH ALLES westliche ab !!!!!
Vor 2.000 Jahren trugen auch UNSERE Frauen LANGE Röcke !!!!!
Vor ALLEM islamische,verbrecherische Schurkenstaaten beeinflussen die
islamischen Prediger und KÄMMER,wo Frauen VÖLLIG rechtlos sind....
DAS gefällt fast ALLEN islamischen Männern:Rechtlose Frauen!!!!
ALLE Rechte den Islamischen Männern,KEINE Rechte islamischen Frauen!!!
Die ISLAM-Landkarte ist BERECHTIGT,denn IHR glaubt wahrhaftig,daß IHR
bei UNS und in ganz Europa NARRENFREIHEIT genießt!!!
Wenn EUCH etwas nicht paßt,bedroht IHR Verbrecher UNSERE Politiker mit
ERMORDUNG!DAS ist das EINZIGE was IHR könnt,DROHEN und MORDEN!!!
UNFASSBAR,daßder islamische Massenmörder auf freiem Fuß ist!!!
Dank UNSERER vertrottelten,Weicheiergesetze und der österr,Justiz!!!
Jetzt ist er FREI,um weitere MORDE an UNSCHULDIGEN Menschen zu begehen!
Da hat sich die GANZE islamische Brut UNGEHEUER gefreut über die MORDE!!
Denn wer NICHT islamisch ist,MUSS ermordet werden!
DAS befielt der GEWALTTÄTIGE KORAN!!!
ALLE Ungläubigen MÜSSEN ermordet werde,egal auf welch Weise-UNFASSBAR!!!
WIE gewalttätig war Mohammed,um SOLCHE MORDLUST zu predigen???!!!
Mohammed war KEIN Heiliger!!!Als KRIEGER hat er GETÖTET!!!
Als MANN holte er sich sogar eine 11 Jährige in sein Bett!!!!!
DAS gefällt islamischen Männern,denn der FRIEDLICHE Jesus ist ihnen viel
zu FRIEDLICH!!!GEWALT,MORDEN,steht auf islamischen Fahnen!DAS liebt ihr!!!
Wird ein islamischer MÖRDER Gott sei Dank von der Polizei getötet,
wird er von EUCH geisteskranken Moslem als MÄRTYRER verehrt!!!!!
Der Islam lockt MÖRDER an Andersgläubigen zur TAT!!!
MORDET im Namen des GEWALTTÄTIGEN Islam-ALLE Andersgläubigen!!!
DANN-IHR islamischen WAHNSINNIGEN-kommt IHR ins Paradies,wo 76 wundersch=
öne JUNGFRAUEN EUCH-IDIOTEN-euch JEDEN sexuellen WUNSCH erfüllen!!!!
WO ist denn EUER Paradies?In den Wolken ist es NICHT,dort fliegen Flugzeuge!
Im Weltall ist es NICHT,dort kreisen UNSERE Raumstationen!!!!
Am Mond waren WIR schon.KEIN Paradies!Jupider,Mars,Venus,Pluto,Europa und
VIELE andere Planeten erforschen UNSERE Raumsonden-KEIN Paradies....
In einer ANDEREN Galaxie?Es gibt KEIN Paradies,nur DIESE Erde....
Nach dem Tod seid Ihr tot-AUS !Das Paradies haben unsere Profeten erfunden!
Um den Menschen IHRE Religion aufzuzwingen,um der Menschheit Richtungen
zu geben und Gesetze und Gebote,die sie befolgen sollen!!!!
Die SPÖ und die grüne Partei bekommen von Moslem NIE Morddrohungen,weil
DIE EUCH umwerben,ALLES erlauben,EUCH MEHR soziale Vergünstigungen geben
als Einheimischen,EUCH die NEUESTEN,SCHÖNSTEN,GRÖSSTEN Gemeindewohnungen
oft SCHENKEN,NUR damit die Linken von EUCH Islamisten GEWÄHLT werden!!!
WER sind die Verbrecher bei uns?Islamische Asylanten und Ausländer!!!

Ihr islamischen,PRIMITIVEN VERBRECHERSCHMAROTZER!!!

IHR gewalttätiger moslemischer VERBRECHER der Menschheit!!!
Der ISLAM ist KEINE Religion,sondern eine GEWALTTÄTIGE SEKTE,aus der es
KEIN entrinnen gibt-außer den TOD!!!!!
Europa gibt ein VERMÖGEN für EURE INTEGRATION aus,OHNE Wirkung....
Primitiv seid Ihr nach Europa gekommen,und PRIMITIV bleibt Ihr!!!
WIR haben den Moslem-WAHNSINN nur unseren geisteskranken,übertoleranten
linksrabiaten Gutmenschen-Politikern zu verdanken,die EUCH Gesindel den
roten Teppich ausgerollt haben!!!
Zum Dank dafür werden WIR von EUCH angefeindet,unsere Frauen als HUREN
beschimpft,unsere Kirchen-Feste wollt IHR abschaffen,IHR ermordet UNS,
Eure Söhne werden von den Vätern von klein auf zur GEWALT erzogen,und
beschimpfen UNSERE Töchter in den Schulen als HUREN,wenn sie Miniröcke
tragen und KEINE Kopftücher!!!
UNSERE Kirchen werden von jugendlichen islamischen Gewalttätern zerstört!
Da schickt IHR FEIGLINGE eure gewalttätigen Söhne,weil IHR genau wißt,
daß Jugendliche bei Uns kaum bestraft werden,die feigen,verlogenen VÄTER
würden dafür bestraft werden!!!Wie erbärmlich IHR doch seid und FEIGE!!!
Die Volksverblödung unserer Weicheier-Politiker vom FRIEDLICHEN Islam
ist eine LÜGE,wie VIELES,was unsere verlogenen Politiker uns erzählen!!!
Es gibt KEINEN friedlichen ISLAM!!!
Der ISLAM ist-und WAR IMMER weltweit GEWALTTÄTIG!DAS ist eine TATSACHE!!!
Der Moslem lacht über unsere vertrottelte TOLERANZ,denn IHR kennt KEINE!!!
TOLERANZ und Gutmenschentum sind EUCH völlig fremd!!!
DAS gibt es in Euren Heimatländern NICHT,NUR GEWALT,HASS und WUT!!!
GEWALT,HASS und WUT auf ALLES was NICHT islamisch ist!!!!!
IHR UNDANKBAREN,HASSERFÜLLTEN Kreaturen bekommt bei UNS ALLES was Ihrwollt!
Die NEUESTEN,SCHÖNSTEN Gemeindewohnungen,ALLE sozialen Vergünstigungen,
Staatsbürgerschaften,eure NUTZLOSEN,WEIBLICHEN Weiber werden von UNS
GRATIS ärztlich versorgt und werfen Ihre zahllosen Moslem-Bälger in
UNSEREN hervorragenden Spitzenspitälern!!!!
In EURER Herkunftsländern hebt IHR in LÖCHERN und HÜTTEN und ZELTEN
gehaust,wo der Elektrodraht von Bauern hing und es KEINE Sozialhilfen
gab!!!Doch bei UNS stellt IHR PRIMITIVLINGE ANSPRÜCHE,weil Ihr wißt,daß
unsere Politiker lauter Gutmenschen-IDIOTEN sind,die EUCH haßerfüllten
Kreaturen noch HOCHJUBELN,als FRIEDLICHE Moslem!SCHWACHSINN,LÜGEN....
IHR Muslime seid NIRGENDS willkommen,weil Ihr intolerant,gewalttätig,seid!
Es ist eine FRECHHEIT unserer dämlichen Regierung,daß in Covid-Zeiten die
Moscheen offen haben dürfen!Weil die dümmliche Regierung ANGST vor NEUEN
islamischen-ATTENTATEN hat!GEWALT,HASS und WUT leiten die Moslem...
Jahrzehnte hat EUCH Europa mit Samthandschuhen angefaßt!Ein RIESEN FEHLER!
Jahrzehnte haben EUCH unsere geisteskranken Politiker willkommen geheißen!
Zum DANK dafür verweigert IHR JEDE Integration,verbietet UNS UNSEREN
Glauben,Kirchenfeste,Weihnachtsschmuck in den Auslagen,unsere Lebensart,
ALLES wollt IHR uns verbieten -seid IHR GEISTESKRANK?????
WIR haben EUCH NICHT gerufen!!!In SCHAREN kommt IHR zu UNS um unser
SOZIALSYSTEM SCHAMLOS auszuplündern!!!IHR PRIMITIVEN SCHMAROTZER,IHR
müßt ja froh sein,daß WIR EUCH nicht mit PRÜGEL in Eure primitiven Heimat=
länder zurückjagt,DORTwo IHR hingehört,denn im zivilisierten EUROPA seid
IHR FEHL am Platz mit Eurer Vormittelalterlichen SEKTEN-Religion!!!!
Das 2015 beschlossene Islamgesetz verhindert die dauernde SCHLIESSUNG
von Moscheen und Islamischen Vereinen!!!Welch HIRNRISSIGES Gesetz!!!
Zum SCHADEN der EIGENEN Bevölkerung,zum Nutzen moslemischer HASSPREDIGER
und gewalttätiger Islamisten!!!
Die verblödete Gutgläubigkeit UNSERER IDIOTEN-Politiker ist NICHT zu
überbieten!!Grenzenloses VERTRAUEN in eine gewalttätige Islam-SEKTE!!!
Moslem MISSACHTEN wo sie nur können UNSERE Gesetze,der KORAN ist IHR
Gesetz!!!Auch im vertrottelten Gutmenschen-Europa,DAS geht LEICHT!!!
MASSEN-Versammlungen in Moslem-Vereinen,Moscheen,Hochzeiten,DEMOS!!!
IHR primitiver Abschaum der Menschheit WAGT es bei UNS zu DEMONSTRIEREN???
GEHT zurück in EURE primitiven,gewalttätigen Heimatländer!!!!!!
WIR haben Euch NICHT gerufen!Dort könnt Ihr demonstrieren wenn man Euch
läßt!Aber DORT seid Ihr gleich verhaftet und im Häfen bei Niederstand gegen
einen moslemischen STAAT,DORT gehört IHR hin,NICHT nach Europa!!!!!!!!!!!!

Grausames Schächten OHNE Betäubung gehört weiters VERBOTEN!

[redacted] 10 30. Mai 2021, 12:24:07

Aufgemalte Halbmonde wäre effektiver als so eine Karte, das hat die Geschichte auch schon gezeigt.

antworten

[redacted] 29. Mai 2021, 15:11:44 2 2

Es geht hier um den Islam. Und der stellt in Österreich eine große Gefahr für die Freiheit der Menschen dar.

antworten

[redacted] 6 3. Februar 2021, 10:57:08 0 3

Wenn man sich hin und wieder anhört, WAS in Moscheen in Europa gepredigt wird, wird klar, daß Überwachung hier notwendig ist.

zB: https://www.deutschlandfunkkultur.d..._id=382306

Deshlab ist auch der Diskriminierungsvorwurf hier nicht überzeugend. Solche Dinge werden in keiner katholischen Kirche verbreitet, nicht mal ansatzweise.

antworten

[redacted] 1 3. Februar 2021, 01:01:58

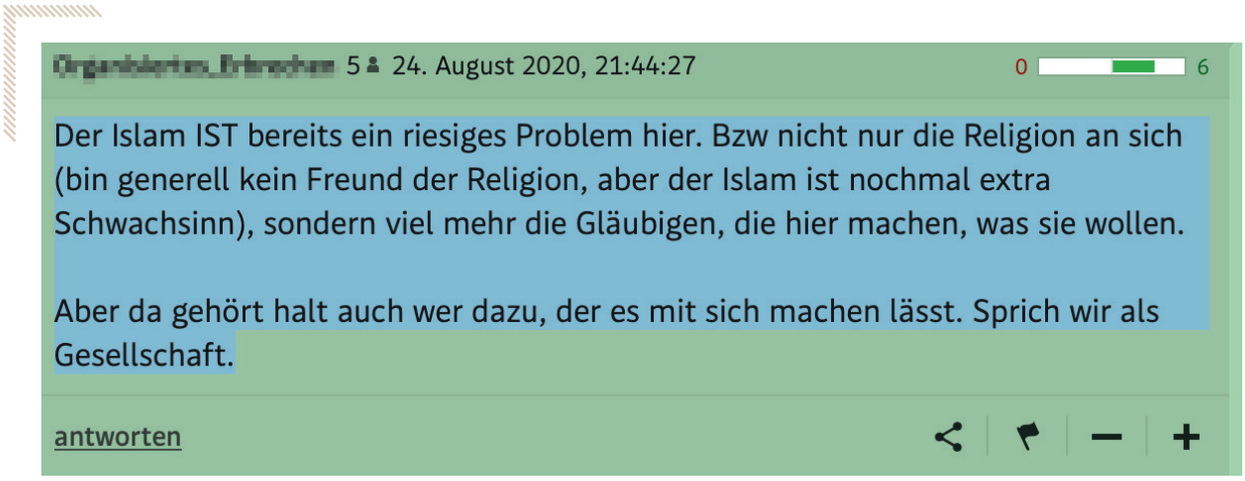
Das ist der Unterschied. Wir entwickeln uns weiter, der Islam steckt im Mittelalter fest und es gibt keinerlei Anzeichen von Reformen. Ganz im Gegenteil er radikalisiert sich immer mehr.

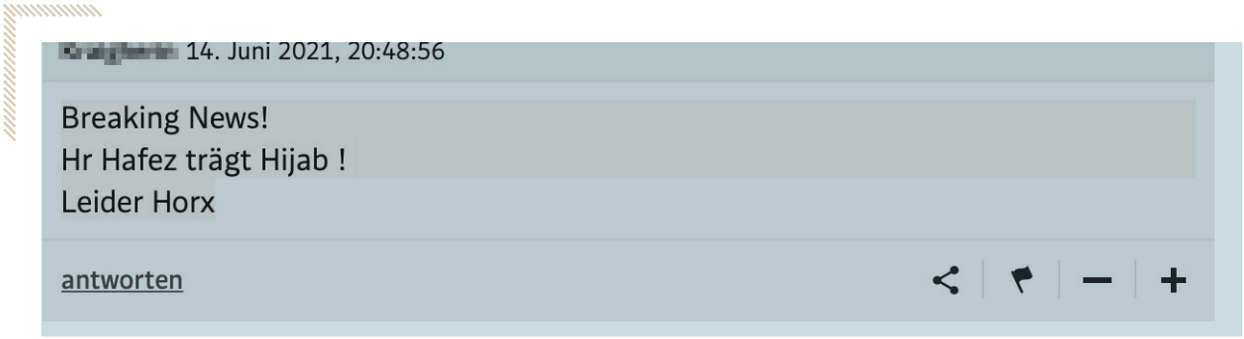
antworten

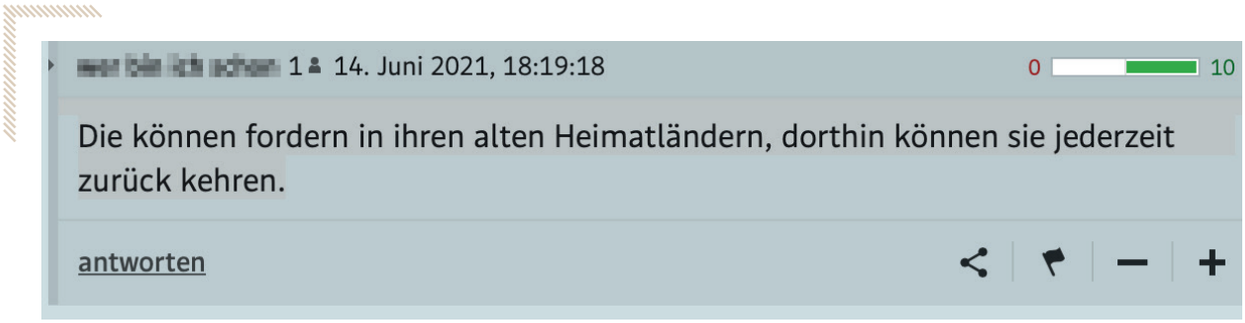
[redacted] 24. August 2020, 16:45:17 0 10

Der Islam wird in Europa noch zu einem großen Problem werden.

antworten









Mach dich stark gegen antimuslimischen Rassismus! Melde deine Fälle!

DOKUSTELLE
Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus

Deine Spende für die Antirassismusarbeit
Dokumentations- und Beratungsstelle rassistischer Angriffe
IBAN: AT12 2011 1840 1418 4700 BIC: GIBAATWWXXX

RASSISMUSERFAHRUNG und IHRE AUSWIRKUNGEN auf die Gesundheit

Wir haben mit Farah Saad und Parissima Taheri-Maynard von Wir sind auch Wien ein Gespräch über die (bio)psychosozialen Auswirkungen von Rassismuserfahrungen auf die (mentale) Gesundheit geführt und wollten wissen:

Kann Rassismus als eine Form von Gewalt bezeichnet werden?
Ja! Rassismus als Gewalt hat etwas mit Ausgrenzung und Ausweisung zu tun. Jede Ausweisungserfahrung ist laut Dr. Amma Yeboah, eine Schwarze Psychiaterin in Deutschland, auch immer eine Gewalterfahrung. Mikroagressionen durch Alltagsrassismus fügen hierbei eine besondere Art von Stress dar: Diese Gewalterfahrungen passieren mehrmals täglich und führen daher zu einem andauernden Stresszustand, der traumatisch sein kann.

Wer ist in Österreich von Rassismus betroffen?
Jede Person, die aufgrund von *RACE*[1] benachteiligt, diskriminiert, oder als anders gesehen und behandelt wird (othering).

Wie wirkt sich Rassismuserfahrung auf die Betroffenen aus?
Rassismus erfüllt unterschiedliche Funktionen und hat unterschiedliche Auswirkungen. Auf einer strukturellen und institutionellen Ebene strukturiert Rassismus Zugänge zu Ressourcen.
Auf einer interpersonalen Dimension wirken sich rassistische Vorstellung und Bilder auf Interaktionen und Beziehungen zwischen einzelnen Personen aus.
Es gibt zudem auch eine nach innen gerichtete Wirkung von Rassismus: Personen, die rassistische Diskriminierung erfahren, gliedern rassistische Vorstellungen in ihre Selbstwahrnehmung ein und verinnerlichen diese. Ein Teil von Heilungsprozessen von Rassismen ist folglich auch das Verlernen dieser verinnerlichten Bilder und Vorstellungen.

Was heißt Zugänge und Ressourcen in diesem Kontext? Und wie kann sich das auf eine Person auswirken, der strukturelle Zugänge verwehrt bleibt?
Zu diesen Ressourcen zählen finanzielle, materielle, aber auch Ressourcen im breiteren Sinne, wie etwa persönliche Ressourcen (Beziehungen zu anderen).
Kurz gesagt: Eine Verwehrung dieser Ressourcen bedeutet ein Einschnitt in die Lebensentfaltung von Personen.

Rassismus wird oftmals auch intersektional erlebt, welche Menschen sind mehrfach betroffen? Und warum?
In einer Gesellschaft die Mann-Sein, *weiß*[2]-Sein, heterosexuell-Sein, cis-Sein, ohne psychische oder körperliche Behinderung-lebend, etc. als Norm kategorisiert, eleben Menschen, die sich außerhalb dieser konstruierten Normen positionieren, oftmals mehrfache Diskriminierungen. Wenn mehr als eine Kategorie auf jemanden zutrifft, kommt es eben zu diesen intersektionalen Mehrfachdiskriminierungen.
Diese Mehrfachdiskriminierungen wirken sich auf die Psyche aus, wie etwa das Minority Stress Modell zeigt. Auch hierzu gibt es kaum Forschung, wie sich eine intersektionale Mehrfachdiskriminierung verstärkt auf mentale Gesundheit auswirkt. Denn dadurch entsteht ein sich verstärkendes andauerndes Stresspotential, das traumatisch wirken kann.

Was bedeutet Rassismuserfahrungen von Menschen zu negieren oder zu bagatellisieren?
Gaslighting ist eine Form von emotionaler Manipulation. Dabei wird die Realität und Wahrnehmung von Personen abgesprochen und sie hinterfragen und zweifeln sich selbst an.
In Bezug auf Rassismus als machtvolles Herrschaftsverhältnis ist diese Form der Manipulation besonders komplex. Denn hier passiert eine Negierung der Expertise und Selbsteinschätzung von betroffenen Personen, das systematisch charakteristisch ist für eine Gesellschaft in der Rassismus kaum anerkannt wird. Gaslighting von Rassismuserfahrung fügt folglich einen zusätzlichen Stressfaktor hinzu, nämlich die Erklärarbeit die oftmals BIPOC[3] ohnehin in unterschiedlichen Kontexten leisten müssen. Wieder einmal finden sich von Rassismus betroffene Menschen in der Position Rassismus zu erklären und darauf hinzuweisen, dass bestimmte Handlungen rassistisch sind. Das hat einen emotionalen Preis.

Welche Folgen kann die Tabuisierung und Negierung von

Rassismus in der Gesellschaft auf die Betroffenen verursachen? Was bedeutet das für die Gesamtgesellschaft?
Diese Negierung und Tabuisierung spielt in einen sich reproduzierenden Zyklus hinein: Mangelnde gesellschaftliche Thematisierung wirkt sich auf mangelnde Thematisierungen in Ausbildungen aus, weshalb es kaum rassismuskritisch-ausgebildete praktizierende Personen gibt. So kommt es häufig vor, dass Personen ohne ebendiese Fähigkeit und Expertise wiederum Klient*innen und Mitarbeiter*innen Verletzungen zufügen. All das während es auf einer gesamtgesellschaftlichen Ebene keine Anerkennung von Rassismus als Macht- und Herrschaftsverhältnis gibt, und folglich erst recht nicht in Bezug auf psychosoziale Gesundheit.

Was heißt Klient*innen und Mitarbeiter*innen Verletzungen zufügen?
Zu diesen Verletzungen zählen etwa Verletzungen in Form von Alltagsrassismen und Mikragressionen durch viele, kleine, sich summierende diskriminierende Handlungen und Aussagen.

Im deutschsprachigen Raum gibt es wenig Studien zur Auswirkungen von Rassismus auf die Gesundheit. Im englischsprachigen Raum finden sich bereits langfristige Studien. Woran liegt das?
Das liegt an einer systematischen De-Thematisierung, wie auch von Amma Yeboah und Leonore Lerch als solche bezeichnet. Eine mangelnde Thematisierung und Auseinandersetzung auf gesellschaftlicher Ebene, schlägt sich nicht zuletzt auch auf psychosoziale Ausbildungen aus. Wenn in psychosozialen Studien, Ausbildungen und Weiterbildungen Rassismus kaum thematisiert wird, ist es kein Wunder, dass es dadurch kaum Studien gibt. Ohne Studien fehlen wiederum empirische Daten - ein Teufelskreis also.
Die mangelnde Thematisierung und Auseinandersetzung in Studien und Ausbildungen zu



psychosozialen Berufen, führt zudem auch dazu, dass kaum psychosoziale Praktiker*innen mit den Rassismuserfahrungen von Klient*innen und Mitarbeiter*innen umgehen können. Auch das stellt ein enormes Gewaltpotential dar und richtet Schaden an BIPOC Klient*innen und Mitarbeiter*innen an.

(1) „Der im US-Sprachgebrauch geläufige Begriff *RACE* bezieht sich nicht auf biologische Merkmale und ihre Beschreibung, sondern beschreibt die soziale und künstliche Konstruktion einer Kategorie, die über den Zugang zu Ressourcen wie gesellschaftlicher, politischer, und ökonomische Teilhabe sowie Bildung bestimmt.“ (Moka 2019), Siehe: https://rosa-mag.de/warum-wir-sprachliche-veraenderung-brauchen-und-political-correctness-trotzdem-problematisch-ist/ (zuletzt Aufgerufen am 15.5.2022)
(2) “weiß wird in diesem Text kursiv geschrieben und beschreibt weder die reelle Hautfarbe noch biologische Eigenschaften einer Person, sondern eine dominante und privilegierte Position innerhalb eines rassistischen Machtsystems. Weißsein ist ein Identitäskonzept, das meist unausgesprochen und unbenannt bleibt, da es als Norm und Zentrum von Perspektiven gilt.” (Moka 2019), ebd.
(3) BIPOC steht für Black, Indigenous, and People of Color. Bei dem Begriff handelt es sich nicht um eine biologistische/phänotypische Einteilung, sondern um eine Selbstbezeichnung, die sich darauf bezieht, dass Menschen durch gemeinsame Erfahrungen von Rassismus miteinander verbunden sind und auf eine bestimmte Art und Weise von der Gesellschaft wahrgenommen werden.

Wir sind auch Wien ist eine Plattform, die die psychische Gesundheit von Schwarzen Personen und People of Colour in Wien in den Mittelpunkt stellt. Parissima Taheri (Psychologin) und Farah Saad (Klinische Sozialarbeiterin) haben ihren professionellen Fokus auf die Intersektion von Rassismuserfahrungen und Psychosozialer Gesundheit gesetzt.
Das Projekt ist auf zwei Säulen aufgebaut - einerseits gibt es verschiedene Safer Space Angebote für BIPOC um untereinander Information, Gemeinschaft, Austausch und Empowerment zu finden, und andererseits geht es um die (Rassismus) kritische Auseinandersetzung der Arbeit für Personen in psychosozialen Berufen/Ausbildungen. Sie halten Vorträge und Workshops, schreiben und forschen zu den Themen psychosoziale Gesundheit und Rassismus, Intersektionalität, Self- und Community-Care sowie Empowerment. Zudem sind sie als Lehrende für Rassismuskritisches Arbeiten an der Fachhochschule Campus Wien, Studiengang Soziale Arbeit, tätig.

*Selda** *(30 J./w)*

Wie gehst du mit rassistischen Erfahrungen um?
Wenn ich rassistische Erfahrungen erlebe, dann schmunzle ich meistens, weil ich mich nicht auf das Niveau herablassen möchte. Ich möchte Hass nicht mit Hass begegnen. Das ist meine Meinung. Ich versuche die Situation nicht in die Länge zu ziehen, indem ich darauf reagiere. Wenn ich weiß, ich kann ein Gespräch führen, würde ich das tun, aber auf gewalttätige, alkoholisierte Menschen reagiere ich nicht.

Wie fühlst du dich unmittelbar nach einem rassistischen Vorfall?
Danach frage ich mich natürlich: „Warum passiert mir das?", Ich versuche aber, mich nicht von diesem Gefühl überwältigen zu lassen. Die Frage begleitet einen jedoch, egal ob man das möchte oder nicht. Es gibt viele Menschen, die nach rassistischen Erfahrungen sehr mitgenommen sind. Ich versuche dem mit einer Leichtigkeit zu begegnen.

Welche Auswirkungen haben rassistische Vorfälle auf dein Wohlbefinden? Welche Gefühle lösen bei dir diese Erfahrungen aus?
Ich finde das sehr traurig. Viele Menschen fühlen sich von rassistischen Erfahrungen überfordert und das belastet sie auch sehr. Jeder Mensch reagiert auf einen rassistischen Vorfall anders. Dabei denke ich oft an andere Betroffene und das bedrückt mich dann sehr. Allen voran wenn Menschen nicht der Sprache mächtig sind und sich ohnmächtig fühlen. Das ist es, was mich traurig macht. Ich bin ein sehr empathischer Mensch und wünsche mir eine Welt mit mehr Verständnis und Liebe und nicht eine Welt mit solchen Vorfällen.

Was bedeutet ein Leben ohne Rassismuserfahrung für dich?
Ein Leben ohne Rassismuserfahrung ist das Beste. Diese Erfahrungen bringen mich aber stets dazu, über Menschen nachzudenken, die ebenfalls Rassismuserfahrungen erleben.

Alle mit * gekennzeichneten Namen sind von der Dokustelle anonymisiert.



Snapshots Mental Health

INTERVIEW

*Nalan** *(48 J./w)*

Wie gehst du mit rassistischen Erfahrungen um?
Ich kann von der Diskriminierungserfahrung meiner Tochter in der Schule berichten, die ungefähr zwei Jahre gedauert hat. Ich war sehr traurig über die Situation. Diese Zeit habe ich versucht mit Geduld zu überwinden. Auch ihr habe ich das so empfohlen, weil ich wusste, dass diese Phase vorbei gehen wird. Ich wusste damals nicht, dass das zwei Jahre dauern würde. Sie hat oft geweint und wollte die Schule abbrechen. Im Nachhinein würde ich nicht mehr lange warten und sofort handeln.

Wie fühlst du dich unmittelbar nach einem rassistischen Vorfall?
Ich war am Anfang traurig, danach war ich eher wütend.

Welche Auswirkungen haben rassistische Vorfälle auf dein Wohlbefinden? Welche Gefühle lösen diese Erfahrungen bei dir aus?
Ich lasse mich nicht von rassistischen Erfahrungen unterkriegen. Ich begegne Menschen, die mich abfällig anschauen und mir mit Arroganz begegnen, aber das setzt mir gar nicht zu. Ich versuche in erster Linie Mensch zu sein und alle menschlich zu behandeln. Eine gewisse Traurigkeit ist immer da, aber ich bemitleide Menschen, die Hass und Arroganz verspüren.

Was bedeutet für dich ein Leben ohne Rassismuserfahrung?
Ein Leben ohne Rassismuserfahrung ist für mich unvorstellbar. Ich bin an schwierige Umstände gewöhnt und es gab diese Schwierigkeiten immer. Wenn es kein Rassismus gäbe, wäre es wunderbar. Jeder könnte so leben wie er will und glauben, an was und wie er will. Jeder Mensch verdient es respektvoll behandelt zu werden. Ich fokussiere mich eher darauf, wie ich mich nicht von Rassismus beeinflussen lassen kann. Komplett ausblenden geht gar nicht.

FORDERUNGEN

Anerkennung von antimuslimischem Rassismus als gesamtgesellschaftliches Phänomen

1. Um Menschen vor Diskriminierung und Übergriffen zu schützen, braucht es eine einheitliche Arbeitsdefinition von antimuslimischem Rassismus. Die kürzlich von der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) beschlossene Empfehlung, antimuslimischen Rassismus als eine Form von Rassismus anzuerkennen, ist begrüßenswert. Vor allem begrüßenswert war, dass Expert*innen aus zivilgesellschaftlichen Organisationen maßgeblich in den Prozess miteinbezogen wurden. Jedoch wird die Anerkennung des Begriffes „Antimuslimischer Rassismus" nach wie vor in vielen gesellschaftlichen Bereichen in Österreich verweigert. In vielen Fällen wird dem Phänomen die Existenz abgesprochen. Das zeigt sich insbesondere an der Entfremdung von Muslim*innen in politischen und medialen Debatten, daran, sie als potenzielle Gefahr für die Gesellschaft darzustellen, sowie an der Nichtanerkennung strukturell bedingter rassistischen Erfahrungen, die Muslim*innen und muslimisch gelesene Personen, aufgrund bestimmter Aussehensmerkmale und/oder Religionszugehörigkeit, erleben. All dies führt zur Einschränkung der Freiheitsrechte betroffener Personen; Rechte, die es im Rahmen rechtsstaatlicher und demokratischer Prinzipien jedoch dringend zu wahren gilt.

Umsetzung eines Nationalen Aktionsplans gegen Rassismus

2. Ein angekündigter nationaler Aktionsplan (NAP) gegen Rassismus soll antimuslimischen Rassismus als Phänomen mit einbeziehen sowie auf einem intersektionalen, institutionellen und strukturellen Verständnis von Rassismus aufbauen. Der NAP gegen Rassismus soll umgehend entwickelt und umgesetzt werden.

3. Von der Regierung geplante Maßnahmen und Strategien gegen Rassismus sollen stets in enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, allen voran anti-rassistischen Organisationen und betroffenen Gruppen, ausgearbeitet und umgesetzt werden. Die Expertise und Bedürfnisse von Betroffenen zu priorisieren, soll eine Voraussetzung für sämtliche Maßnahmen und Strategien sein.

Ausbau der strukturellen Förderung für Beratungsstellen und zivilgesellschaftliche Organisationen

4. Es braucht den Auf- und Ausbau von flächendeckenden zivilgesellschaftlichen Beratungsstrukturen für Betroffene von rassistischer Gewalt. Eine dauerhafte Absicherung der Arbeit dieser Beratungsstellen wäre ein wichtiges staatliches Zeichen der Solidarität mit Betroffenen von Antisemitismus, Antimuslimischem Rassismus, Anti-Rom*nija und Sinti*zze, Rassismus gegen asiatisch gelesene Menschen sowie Anti-Schwarzer Rassismus. Hiefür soll der Bund den Aufbau einer flächendeckenden, wohnortnahen, qualifizierten und unabhängigen Beratungsstruktur fördern. Es ist die Aufgabe der Regierung muss durch strukturelle Förderungen sicherzustellen, dass die wichtige Arbeit der Beratungsprojekte und ihrer Kooperationspartner*innen auf Bund- und Landesebene dauerhaft abgesichert sind.

Schutz vor emotionaler und finanzieller Belastung im Strafverfahren

5. Um betroffene Personen emotional und finanziell zu entlasten und vor sekundärer Viktimisierung zu schützen sowie individuelle Klagen zu erleichtern, sollten ebenjene die Möglichkeit haben, Übergriffe über Beratungsstellen an die Polizei und die Staatsanwaltschaft zu melden und im Strafverfahren von diesen kostenlos vertreten werden zu können.*

*Hier verweisen wir auf das Berliner Landes Antidiskriminierungsgesetz als Best Practice Beispiel. Diese sogenannte „Prozessstandschaft" bietet finanzielle, psychische und fachliche Entlastung der betroffenen Person und senkt die Schwelle, Klagen gegen Diskriminierung auf individueller Ebene zu erheben. Antidiskriminierungsverbände können hiernach den gerichtlichen Rechtsschutz für eine klagebefugte Person übernehmen, wenn diese ihr Einvernehmen erklärt. Das heißt, dass ein Verband anstelle der von Diskriminierung betroffenen Person im eigenen Namen klagen kann und dabei alle Risiken und Verpflichtungen der Person übernimmt.

Evaluierung der Ermittlungen bei rassistisch motivierten Straftaten

6. Immer noch werden viele der zur Anzeige gebrachten Strafdelikte mit vermeintlich rassistischem Tatmotiv frühzeitig eingestellt. Es ist die Aufgabe des Justizministeriums, eine Evaluierung der Ermittlungen bei rassistisch motivierten Straftaten durchzuführen und zu identifizieren, wo Verbesserungen zum wirksameren Schutz der Betroffenen gemacht werden müssen.

7. Der Schutz durch das Gleichbehandlungsgesetz des Bundes muss ausnahmslos auf weitere Diskriminierungsgründen, vor allem Religion, in allen Bereichen ausgedehnt werden.

Sicherstellung einer menschenrechtskonformen Sicherheitspolitik

Das im Sommer 2021 abgesegnete Anti-Terror-Gesetz (TeBG), das seitens der Zivilgesellschaft und diversen europäischen Gremien kritisiert wurde, ist ein menschenrechtswidriges Gesetz. In einem Schreiben vom August 2021 bringen UN-Sonderberichterstatter*innen ihre Sorge um die Verletzung der Menschenrechte zum Ausdruck. Sie weisen zudem darauf hin, dass dieses Gesetz Gedanken-, Gewissens-, Religions-, Glaubens-, Vereini-



gungs- und Meinungsfreiheit sowie das Recht auf freie Meinungsäußerung, Privatsphäre, Freizügigkeit, Arbeit und Bildung verletzt. Diese sind alle sowohl durch den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte (ICCPR) und den Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (ICESCR), als auch durch die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) geschützt, zu der die österreichische Regierung verpflichtet ist.*

*https://spcommreports.ohchr.org/TMResultsBase/DownLoadPublicCommunicationFile?gId=26590

In Anbetracht des eingeführten Straftatbestandes §247b StGB „religiös motivierte extremistische Verbindung“ und dem damit verbundenen Erschwerungsgrund in §33 StGB „aus religiös motivierten extremistischen Beweggründen“ braucht es:

Schutz vor Diskriminierung und Wahrung der Religionsfreiheit

8. Staatliche Behörden sollen die notwendigen Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass die Freiheit der Religionsausübung aller Religionsgemeinschaften vollständig und gleichberechtigt gewährleistet wird, ohne sie unter staatlicher Beobachtung zu stellen. Dies umfasst auch die Freiheit der Organisierung des religiösen Lebens und freie Meinungsäußerung der muslimischen Gemeinschaften.

9. Die Bundesregierung und die zuständigen Behörden müssen sich dringend dazu bekennen und sicherstellen, dass Strategien zur Deradikalisierung und Bekämpfung des gewaltbereiten Extremismus und der Schutz vor Diskriminierung sowie das Recht auf Religionsfreiheit und freie Meinungsäußerung von Muslim*innen gewährleistet werden.

Schutz vor Kriminalisierung

10. Zur Wahrung der Religionsfreiheit sollen Strategien zur Prävention des gewaltbereiten Extremismus und zur Deradikalisierung und Bekämpfung von Terrorismus folgendes berücksichtigen:

- Religiöse Praktiken und Bekleidung dürfen nicht als Indikatoren für Radikalisierung verwendet werden.
- Die bloße Zugehörigkeit zum Islam, zu muslimischen Organisationen oder Vereinigungen darf nicht als Auswahlkriterium für die Überwachung durch staatliche Behörden und Sicherheitsdienste dienen.
- Muslimische Gebetsorte dürfen nicht pauschal unter Generalverdacht gestellt werden.

Einrichtung unabhängiger Kontrollinstanzen für Exekutive und Sicherheitsdienste

Unter dem Namen “Operation Luxor” fanden 60 Razzien in vier Bundesländern statt, die primär muslimische Familien und Haushalte trafen. Wir schließen uns vielen Betroffenen an bei der folgenden Forderung an:

11. Eine lückenlose Aufklärung der Fälle und die psychosoziale Betreuung der Betroffenen im Zuge der „Operation Luxor“ sowie der Zeit danach.

12. Eine unabhängige Beschwerdestelle, die selbstständig und unabhängig Untersuchungen zu Misshandlungsvorwürfen gegen Polizist*innen einleiten und durchführen kann. Um effektiv zu sein, muss die Beschwerdestelle den vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vorgegebenen Standards entsprechen.

13. Eine Geheimdienstkontrolle innerhalb des demokratischen Rechtsstaats: Es braucht eine effektivere Kontrolle aller österreichischen Sicherheits- und Nachrichtendienste gemäß internationalen Best Practices. Teil davon ist ein Ausbau parlamentarischer Kontrolle einhergehend mit Auskunftspflicht der Dienste sowie Straftatbeständen für Falschaussagen vor diesem Kontrollgremium. Ein starker Whistleblower-Schutz ist notwendig, denn er garantiert, dass Missstände ans Tageslicht kommen.

14. Im Hinblick auf die Verfassungskonformität wird in Österreich eine externe Evaluierung von Strategien und Prävention von gewaltbereiten Ideologien und Deradikalisierung-Programmen der staatlichen Behörden dringend benötigt. Diese sollen von unabhängigen Menschenrechtsorganisationen durchgeführt werden. Die Ergebnisse einer solchen Evaluierung sollten dem Parlament vorgestellt werden und für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Förderung von Zivilcourage, Community-Arbeit und Solidarität gegen Rassismus

15. Es braucht mehr Solidarität mit zivilgesellschaftlichen Organisationen, die wegen ihres Engagements gegen antimuslimischen Rassismus diffamiert werden und Verunmenschlichung und Gewalt ausgesetzt sind. Solidarität bedeutet sich klar gegen antimuslimischen Rassismus zu positionieren.

16. Rassismuskritische Empowerment-Arbeit muss als elementarer Bestandteil in relevanten Förderbereichen der politischen Bildung, Demokratieförderung, Extremismusprävention und Jugendarbeit ergänzt und entsprechend gefördert werden.

17. Rassismuskritische Therapieformen müssen gefördert werden. Das Problem ist jedoch, dass es in Österreich wenig bis kaum Therapeut*innen gibt, die rassismussensibel sowie rassismuskritisch arbeiten – denn eine Sensibilisierung für (unterschiedliche Formen der) Diskriminierung findet in der Ausbildung kaum bis gar nicht statt. In der psychologischen und therapeutischen Aus- und Fortbildung müssen rassismuskritische Inhalte zu verpflichtenden Lehrinhalten werden, um angehende Therapeut*innen zu sensibilisieren.



Die Gesichter hinter DER DOKUSTELLE

Islamfeindlichkeit & antimuslimischer Rassismus


DAZAHRE
FRIEND



EHE OHNE GRENZEN

Durch Informations- und Beratungstätigkeiten setzt sich die Initiative EHE OHNE GRENZEN (EOG) mit den Auswirkungen bestehender aufenthaltsrechtlicher Gesetze auseinander und berücksichtigt dabei heterogene Lebenslagen, die Stärkung der Beziehungen in Familien und die speziellen Herausforderungen binationaler Familien und Lebensgemeinschaften.

EHE OHNE GRENZEN fördert die Zukunftssicherheit für Kinder und die Realisierung eines Familienlebens mit beiden Elternteilen. Die Initiative EHE OHNE GRENZEN vertritt die Interessen von binationalen Familien und Lebensgemeinschaften und bietet Beratung im Bereich Aufenthalt und Niederlassung bei rechtlichen und ökonomischen Problemen. Unsere ehrenamtliche Arbeit ist ein wichtiger Beitrag zur stets verlangten Integration und vor allem Inklusion von Frauen und Familien in Österreich.



Ehe ohne Grenzen lebt ausschließlich von privaten Spenden.
Mit Ihrer Hilfe kämpfen wir auch zukünftig gegen die gesetzlichen Bestimmungen, die gemeinsames Familienleben verhindern.
Unser Spendenkonto: EASYBANK///IBAN: AT47 1420 0200 1097 2800///BIC: BAWAATWW

Ehe ohne Grenzen, Zollergasse 15/2, 1070 Wien
www.ehe-ohne-grenzen.at

„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren."

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE, ART. 1

Leider fühlt sich das in der Realität nicht immer so an. Von blöden Sprüchen, über schlechte Behandlung bis hin zu körperlichen Übergriffen – diese Formen von Gewalt können nicht nur von Mitschüler_innen ausgeübt werden, sondern leider auch von Lehrer_innen und Direktor_innen. Wenn man von Schüler_innen gemobbt wird, gibt es Stellen, an die man sich wenden kann... doch was passiert, wenn es von Lehrer_innen selbst ausgeht? Kann man sich dagegen wehren? Gibt es jemanden, den das überhaupt interessiert?

Wer ist die IDB?

Wir sind ein unabhängiger Verein, der sich für Gerechtigkeit im Bildungsbereich einsetzt!

Zu viele Jugendliche haben schon schlechte Erfahrungen in der Schule gemacht und verletzende Kommentare sowie Ungleichbehandlung still ertragen müssen.

Damit ist jetzt Schluss!

Was kannst du tun, damit es an deiner Schule gerechter zugeht?

Schreib uns einfach, was du erlebt hast: klick dich auf **www.diskriminierungsfrei.at** durch unser Doku-formular. Kein Vorfall ist zu klein und keiner zu groß, um ihn zu melden.

Alle Daten bleiben ANONYM!

Das ist der 1. Schritt für **mehr Gerechtigkeit** in der Schule*!

** gilt auch für Uni, Lehre bzw. das gesamte Bildungssystem*

Jetzt auch als App:
IDB-Report It!
Gratis zum Download in
Google Play

IDB
INITIATIVE FÜR EIN
DISKRIMINIERUNGSFREIES
BILDUNGSWESEN

facebook.com/diskriminierungsfrei.at // **instagram**.com/diskriminierungsfrei.at // **office**@diskriminierungsfrei.at
www.**diskriminierungsfrei**.at



ANTIMUSLIMISCHER RASSISMUS

REPORT 2021

@dokustelle